

Substanzielles Protokoll 124. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 16. Dezember 2020, 14.00 Uhr bis 16.41 Uhr, in der Halle 7 der Messe Zürich

Vorsitz: Präsidentin Helen Glaser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Philippe Wenger

Anwesend: 116 Mitglieder

Abwesend: Tobias Baggenstos (SVP), Markus Baumann (GLP), Sofia Karakostas (SP), Maleica Landolt (GLP), Markus Merki (GLP), Martina Novak (GLP), Raphaël Tschanz (FDP), Dominique Zygmont (FDP), 1 Sitz vakant

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
2.	2020/533 *	Weisung vom 02.12.2020: Immobilien Stadt Zürich, Binzmühlestrasse 156, Neubau einer Wache Nord mit zentraler Einsatzlogistik für Schutz & Rettung Zürich, Objektkredit	VHB VSI
3.	2020/534 *	Weisung vom 02.12.2020: Postulat von Marcel Bührig, Markus Kunz und 13 Mitunterzeichnenden betreffend Schaffung eines Stellenpools mit Pflegefachkräften für die Dienstabteilungen Alters- und Pflegezentren, Bericht und Abschreibung	VGU
4.	<u>2020/535</u> *	Weisung vom 02.12.2020: Grün Stadt Zürich, Verein Voliere Seebach, Beiträge 2021–2025	VTE
5.	2020/536 *	Weisung vom 02.12.2020: Grün Stadt Zürich, Verein Voliere Gesellschaft Zürich, Beiträge 2021–2025	VTE
6.	2020/537 *	Weisung vom 02.12.2020: Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung der Bauordnung «Kommunaler Mehrwertausgleich»	VHB
7.	2020/538 *	Weisung vom 04.12.2020: Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung der Bauordnung «Nichtanrechenbarkeit an Wohn- anteil» und Abschreibung zweier Motionen	VHB

8.	<u>2020/564</u> *	Weisung vom 04.12.2020: Postulat der AL-Fraktion betreffend Berichterstattung über die Umsetzung der personalpolitischen Ziele des Sicherheitsdepartements (Diversity Management) und über den Gleichstellungsplan der Stadtpolizei, Bericht und Abschreibung	VSI
19.	2020/60	Weisung vom 26.02.2020: Kultur, Förderung von Tanz und Theater, Verordnung über die Eckpunkte der Konzeptförderung für Tanz und Theater	STP
20.	<u>2020/175</u>	Weisung vom 13.05.2020: Human Resources Management, Teilrevision des Personal- rechts und der Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht betreffend Urlaube bei Mutter- und Vaterschaft sowie Betreuung oder Pflege Angehöriger; Abschreibung Postulate	FV
21.	<u>2020/301</u>	Weisung vom 08.07.2020: Elektrizitätswerk, Gewährung eines Aktionärsdarlehens an die Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG (KKG), Objektkredit	VIB
22.	<u>2020/479</u>	Weisung vom 04.11.2020: Elektrizitätswerk, Tarif Ersatzenergie für die Stadt Zürich, Teilrevision	VIB
23.	<u>2020/401</u>	Weisung vom 16.09.2020: Kultur, Verein Zürcher Architekturzentrum (Zentrum Architektur Zürich), Beiträge 2021–2025	STP
37.	2019/278 E/A	Postulat von Alexander Brunner (FDP), Pirmin Meyer (GLP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 19.06.2019: Flexible und preisgünstige Büroräume für wachsende Startups	STP
38.	2019/317 E/A	Postulat von Elisabeth Schoch (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 03.07.2019: Bereitstellen der notwendigen Daten und Ressourcen im Rahmen der Smart City Strategie mit der Zielsetzung einer zukunftsweisenden Infrastruktur	STP
39.	2019/333 E/A	Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 10.07.2019: Wiederkehrender Beitrag an den Verein MAXIM Theater, verbunden mit einem klaren Leistungsauftrag	STP

^{*} Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

Persönliche Erklärungen:

Christina Schiller (AL) hält eine persönliche Erklärung zur Verantwortung der Politik in der Corona-Krise.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu den kürzlich vorgestellten neuen Verkehrsregeln in der Stadt.

Roger Bartholdi (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Christina Schiller (AL).

Andreas Kirstein (AL) hält eine persönliche Erklärung zur Meinungsfreiheit im Vortragen von persönlichen Erklärungen.

Geschäfte

3345. 2020/533

Weisung vom 02.12.2020:

Immobilien Stadt Zürich, Binzmühlestrasse 156, Neubau einer Wache Nord mit zentraler Einsatzlogistik für Schutz & Rettung Zürich, Objektkredit

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 14. Dezember 2020

3346. 2020/534

Weisung vom 02.12.2020:

Postulat von Marcel Bührig, Markus Kunz und 13 Mitunterzeichnenden betreffend Schaffung eines Stellenpools mit Pflegefachkräften für die Dienstabteilungen Alters- und Pflegezentren, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss des Büros vom 14. Dezember 2020

3347. 2020/535

Weisung vom 02.12.2020:

Grün Stadt Zürich, Verein Voliere Seebach, Beiträge 2021–2025

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 14. Dezember 2020

3348. 2020/536

Weisung vom 02.12.2020:

Grün Stadt Zürich, Verein Voliere Gesellschaft Zürich, Beiträge 2021–2025

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 14. Dezember 2020

3349. 2020/537

Weisung vom 02.12.2020:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung der Bauordnung «Kommunaler Mehrwertausgleich»

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 14. Dezember 2020

3350. 2020/538

Weisung vom 04.12.2020:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung der Bauordnung «Nichtanrechenbarkeit an Wohnanteil» und Abschreibung zweier Motionen

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 14. Dezember 2020

3351. 2020/564

Weisung vom 04.12.2020:

Postulat der AL-Fraktion betreffend Berichterstattung über die Umsetzung der personalpolitischen Ziele des Sicherheitsdepartements (Diversity Management) und über den Gleichstellungsplan der Stadtpolizei, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 14. Dezember 2020

3352. 2020/60

Weisung vom 26.02.2020:

Kultur, Förderung von Tanz und Theater, Verordnung über die Eckpunkte der Konzeptförderung für Tanz und Theater

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 3171 vom 11. November 2020:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Isabel Garcia (GLP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Mischa

Schiwow (AL), Corina Ursprung (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): Mehrere Unklarheiten machten zwei Sitzungen der RedK zu dieser Weisung notwendig. Ich gehe der Reihe nach durch: Zeile 1, Ingress – dort wurde das Datum des Stadtratsbeschlusses und in der Fussnote die Stadtratsbeschlussnummer ergänzt. Zeile 4 – nach Artikel 1 in der linken Spalte stand anstelle des notwendigen Leerschlags ein Tabulator. Das sage ich jetzt einmal für jedes noch kommende Mal. Ich weiss nicht, wo dieser Tabulator herrührt, aber nach den Rechtschreiberichtlinien muss dort ein Leerschlag stehen. Auf den Zeilen 4 und 4a teilten wir – den Rechtsetzungsrichtlinien entsprechend – den Inhalt auf zwei Absätze auf. Auch das kommt immer wieder vor und ich erläutere es jeweils nicht im Detail. Die grösste und ausführlichste Diskussion entstand bei den Zeilen 6 und folgende – teilweise stand dort «Stadt Zürich» und teilweise «Stadt». Die RedK hat eine langjährige Praxis, dass jeweils nur «Stadt» geschrieben wird, wenn es sich um städtische Erlasse handelt, mit Ausnahme – und das kommt fast nur beim Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) vor – wenn in der Energieversorgung

noch andere Städte wie etwa Chur gemeint sein könnten. Das ewz hat einige Projekte im Bündnerland. Das PRD fand, man wolle differenzieren, wenn es sich um Personen aus der Tanz- und Theaterlandschaft handelt, die sich auf dem Gebiet der Stadt aufhalten. In diesem Fall steht «Stadt Zürich» und wenn die Stadt als Institution gemeint ist – genannt wurde die Verwaltung der Stadt – steht nur «Stadt». Der Begriff «Verwaltung» stimmt sowieso nicht, weil es keine Verträge mit der Verwaltung gibt, sondern nur mit der Stadt. Wir haben dies lange hin und her gewälzt: Es gibt keine präzise Differenzierung, dass «Stadt» allenfalls die Verwaltung oder die Institution bezeichnet und «Stadt Zürich» das Gebiet. Darum entschied sich die Kommission in der zweiten Sitzung dafür, dem bisherigen Vorgehen zu folgen und überall «Stadt» zu schreiben. Das kommt noch ein paarmal vor, ohne dass ich es jeweils erwähne. In der gleichen Zeile war «Freie Szene» als fester Begriff mit grossem Anfangsbuchstaben vermerkt. Dies ist aufgrund der Hausorthografie, der städtischen Rechtschreiberichtlinien, aber kein fester Begriff, weshalb wir ihn korrekterweise wieder kleingeschrieben haben. Die nächste Bemerkung auf Zeile 19b geht in eine ähnliche Richtung: «Freier Kredit». Früher gab es einen «Freien Kredit», der in der Budgetdebatte jeweils grosse Gefechte auslöste, weil der Stadtrat den Freien Kredit hatte, mit dem er Veranstaltungen finanzieren konnte. Wir fragten uns, ob dieser Kredit gemeint sei – dem ist nicht so, sondern es handelt sich um den freien Kredit, der in der Tanz- und Theaterlandschaft Zürich (TTL) formuliert und kleinzuschreiben ist. Auf der Zeile 25 gab das Wort «respektive» in der Fassung des Stadtrats zu diskutieren. Nach den Rechtschreibrichtlinien kennen wir dieses nicht und ersetzen es normalerweise durch «oder». Es ergab sich, dass insbesondere die Aufteilung des Rahmenkredits auf die einzelnen Konzeptförderperioden wichtig ist. Wir haben dann eine Lösung mit «und insbesondere» gefunden, die das Gemeinte abbildet und unseren Richtlinien entspricht. Zeile 37 und 37a – unter dem Buchstaben b gibt es den Begriff «Szene». Was ist damit gemeint? In diesem Erlass wird sonst immer nur von der freien Szene gesprochen, die in diesem Fall nicht gemeint ist. Wir haben alle möglichen Varianten gewälzt, wie etwa «Kulturschaffende» und haben uns auf «Tanz- und Theaterszene» geeinigt. Das Publikum ist da nicht mit dabei, sondern wird – wie die Medien – separat erwähnt. Zeile 45 – hier werden wiederum zwei Dinge in einem Absatz genannt. Weil diese aber so nahe verbunden sind, haben wir darauf verzichtet, sie in zwei Absätze aufzuteilen, sondern die Hilfskonstruktion mit dem Strichpunkt gewählt, damit keine zwei Sätze entstehen. Zeilen 51 und 51b – erstens mussten wir die beiden Dinge auseinandernehmen, wodurch drei verschiedene Absätze entstanden. Die Formulierung aus der Kommission «der Gemeinderat ist gehalten, die Vorlage innert einer Frist von drei Monaten zu behandeln und einen Entscheid zu fassen» ist sehr ungewöhnlich. Wir nutzen bei Erlassen immer den Indikativ und entschieden uns darum für die Indikativlösung. Es geschieht nichts weiter und es wird nichts ungültig, wenn der Gemeinderat zu spät ist, aber er sollte einfach die Frist einhalten –mit dem Indikativ ist das so vorgesehen. Die restlichen Änderungen sind wie immer Kleinigkeiten. Die RedK beantragt Ihnen einstimmig, diesen Änderungen so zuzustimmen.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser

(Grüne), Natalie Eberle (AL), Heidi Egger (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Isabel Garcia

(GLP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP),

Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde zur Vorlage Kultur, Förderung Tanz und Theater, Rahmenkredit Konzeptförderung, Erhöhung Beiträge an Ko-Produktionsinstitutionen (GR Nr. 2019/297) wird eine Verordnung über die Eckpunkte der Konzeptförderung für Tanz und Theater gemäss Beilage (Fassung vom 20. Februar 2019 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2020) erlassen.

Verordnung über die Eckpunkte der Konzeptförderung für Tanz und Theater

vom 16. Dezember 2020

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 26. Februar 2020²,

beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

Gegenstand

Art. 1 ¹ Diese Verordnung legt die Eckpunkte der Konzeptförderung für Tanz und Theater aus dem Rahmenkredit Konzeptförderung fest.

Konzeptförderung Tanz und Theater

Art. 2 ¹ Die Konzeptförderung für Tanz und Theater ist eine auf die gesamte professionelle Tanz- und Theaterlandschaft der Stadt ausgerichtete mehrjährige Förderung für Konzepte von Institutionen sowie Gruppen oder Einzelpersonen der freien Szene.

² Die Konzeptförderung für Tanz und Theater bezweckt insbesondere:

- a. dem Publikum ein vielfältiges und verschiedene Interessen berücksichtigendes, qualitativ hochstehendes Tanz- und Theaterangebot in der Stadt zu bieten;
- b. das Tanz- und Theaterangebot in der Stadt zu beleben, indem bestehende Angebote und neue Initiativen, insbesondere im Nachwuchsbereich, gefördert werden;
- c. die Gruppen oder Einzelpersonen der freien Szene sowohl untereinander als auch mit den Institutionen besser zu vernetzen und die kontinuierliche Arbeit zu f\u00f6rdern.

Rahmenkredit Konzeptförderperiode

Art. 3 ¹ Der Rahmenkredit Konzeptförderung beträgt 6,5 Millionen Franken pro Jahr. ² Der Gemeinderat teilt den Rahmenkredit jeweils für eine Konzeptförderperiode von sechs Jahren in zwei Teile auf: einen für die sechsjährige Konzeptförderung von Institutionen und einen für die zwei- und vierjährige Förderung von Gruppen und Einzelpersonen.

B. Konzeptförderbeiträge

Grundsatz

Art. 4 $^{\rm 1}$ Die Stadt richtet zur Umsetzung der Konzeptförderung für Tanz und Theater Konzeptförderbeiträge aus.

² Der Stadtrat regelt die Einzelheiten.

¹ AS 101.100.

² Begründung siehe STRB Nr. 125 vom 26. Februar 2020.

- ² Konzeptförderbeiträge sind auf mehrere Jahre befristete Beiträge für die Umsetzung von Konzepten von Institutionen sowie Gruppen oder Einzelpersonen der freien Szene
- ³ Sie können auch für gemeinsame Konzepte von Institutionen sowie Gruppen oder Einzelpersonen der freien Szene ausgerichtet werden.
- ⁴ Die Konzeptförderbeiträge werden aus dem Rahmenkredit Konzeptförderung finanziert.
- ⁵ Ein Rechtsanspruch auf einen Konzeptförderbeitrag besteht nicht.

Bezugsberechtigte

- Art. 5 ¹ Konzeptförderbeiträge können an bestehende und neue Institutionen sowie Gruppen oder Einzelpersonen der freien Szene aus den Kunstsparten Tanz und Theater ausgerichtet werden.
- ² Konzeptförderbeiträge setzen einen engen Bezug zur Stadt voraus, der gegeben ist bei:
- a. Institutionen mit Sitz und Standort in der Stadt;
- b. Gruppen der freien Szene, wenn sie hauptsächlich in der Stadt tätig sind und ihren Sitz grundsätzlich in der Stadt haben;
- c. Einzelpersonen der freien Szene, wenn sie hauptsächlich in der Stadt tätig sind und ihren Wohnsitz grundsätzlich in der Stadt haben.

Ausschluss

Art. 6 ¹ Von der Konzeptförderung ausgeschlossen sind:

- a. Institutionen, die unbefristet von der Stadt gefördert werden;
- Gruppen oder Einzelpersonen der freien Szene, denen zeitgleich ein Projektförderbeitrag einer Ko-Produktionsinstitution oder ein Projektförderbeitrag aus dem freien Kredit ausgerichtet wird;
- c. Institutionen sowie Gruppen oder Einzelpersonen der freien Szene, die hauptsächlich gewinnorientiert arbeiten.
- ² Konzeptförderbeiträge werden ausserdem nicht ausgerichtet, wenn eine Institution, Gruppe oder Einzelperson zeitgleich für den gleichen Zweck eine andere Förderung der Stadt erhält.

Beitragsdauer

- Art. 7 Konzeptförderbeiträge können für folgende Laufzeiten ausgerichtet werden:
- a. an Institutionen für maximal sechs Jahre;
- b. an Gruppen oder Einzelpersonen der freien Szene für zwei oder vier Jahre.

Beitragshöhe

- Art. 8 ¹ Die Beitragshöhe richtet sich nach dem eingereichten Konzept, seinen vorgesehenen Leistungen und dem dafür erforderlichen Personal- und Sachaufwand.
- ² Die Beitragshöhe muss in einem angemessenen Verhältnis stehen zu den Gesamtkosten für die Umsetzung des Konzepts, den Konzeptförderbeiträgen der anderen Institutionen sowie Gruppen oder Einzelpersonen der freien Szene sowie zur Höhe des Rahmenkredits und insbesondere seiner Aufteilung in der jeweiligen Konzeptförderperiode für die sechsjährige und die zwei- und vierjährige Konzeptförderung.

C. Verfahren

Vergaberunden

- Art. 9 ¹ Die Stadt richtet Konzeptförderbeiträge in Vergaberunden aus.
- ² Jede Konzeptförderperiode von sechs Jahren ist in drei Vergaberunden unterteilt.
- ³ Vor Beginn einer Konzeptförderperiode führt die Stadt eine grosse Vergaberunde für Institutionen sowie Gruppen oder Einzelpersonen der freien Szene durch.
- ⁴ Im Abstand von zwei Jahren folgen zwei kleine Vergaberunden in der Regel für Gruppen oder Einzelpersonen der freien Szene.

Vergabeverfahren

Art. 10 Jede Vergaberunde besteht aus einem mehrstufigen Verfahren, unterteilt in Ausschreibung, formelle Prüfung, inhaltliche Beurteilung und Beschlussfassung.

Ausschreibung

Art. 11 ¹ Die Stadt schreibt jede Vergaberunde für Konzeptförderbeiträge öffentlich aus.

² Die Ausschreibung umfasst die Voraussetzungen für die Teilnahme wie die Frist für die Gesuchseinreichung, die Teilnahmeberechtigung und die Anforderungen an ein Gesuch.

Gesuch

- Art. 12 ¹ Ein Gesuch für einen Konzeptförderbeitrag können die Bezugsberechtigten gemäss Art. 5 einzeln oder gemeinsam bei der Stadt einreichen.
- 2 Ein Gesuch für einen Konzeptförderbeitrag enthält ein Konzept und einen Antrag für einen bestimmten Konzeptförderbeitrag.
- ³ Das Konzept gibt Auskunft über:
- a. die Organisation und die verantwortlichen Personen;
- b. die bisherige künstlerische Tätigkeit und deren Resonanz bei Publikum, Medien und Tanz- und Theater-Szene;
- das künstlerische Vorhaben inklusive Art und Umfang der geplanten Aktivitäten und deren Umsetzung;
- d. die wirtschaftliche Situation, die Kosten und Finanzierung des Konzepts;
- e. die Chancen und Risiken der Konzeptumsetzung.

Formelle Prüfung

- Art. 13 ¹ Die Stadt prüft die Voraussetzungen für die Teilnahme.
- ² Sind diese erfüllt, wird ein Konzept inhaltlich beurteilt.

Inhaltliche Beurteilung a. Jury

- Art. 14 ¹ Für die inhaltliche Beurteilung der Konzepte setzt der Stadtrat eine beratende Kommission, genannt Jury, ein.
- ² Die Jury setzt sich aus mindestens sieben unabhängigen Mitgliedern zusammen, die unterschiedliche, für die Konzeptbeurteilung relevante Bereiche vertreten und vertiefte Kenntnisse der Tanz- und Theaterlandschaft der Stadt haben.
- ³ Die Jury als Ganzes verfügt über einen breiten fachlichen Horizont und bildet die Vielfalt der Gesellschaft bestmöglich ab.
- ⁴ Die Amtszeit der Jurymitglieder ist befristet; sie beträgt maximal zwei Konzeptförderperioden.
- ⁵ Es findet eine regelmässige Rotation statt; ab der zweiten Vergaberunde werden bei jeder Vergabe mindestens zwei Positionen durch neue Jurymitglieder besetzt.

b. Beurteilung

- Art. 15 ¹ Die Jury beurteilt die einzelnen Konzepte nach den folgenden Kriterien:
- a. Qualität;
- b. Realisierbarkeit;
- c. Vernetzung und Ausstrahlung;
- Öffentlichkeitsrelevanz.
- ² Die Jury nimmt in jeder Vergaberunde zusätzlich eine Betrachtung der gesamten Tanz- und Theaterlandschaft der Stadt vor und beurteilt die Bedeutung des einzelnen Konzepts in diesem Gesamtkontext nach dem Zweck der Konzeptförderung gemäss Art. 2.
- ³ Sie berücksichtigt dabei bei der grossen Vergaberunde die vom Gemeinderat vorgenommene Aufteilung des Rahmenkredits für die sechsjährige und die zwei- und vierjährige Konzeptförderung.
- $^{\rm 4}$ Die Jury schliesst die inhaltliche Beurteilung aller Konzepte einer Vergabeperiode mit einem Gutachten als Empfehlung zuhanden des Stadtrats ab.

Beschlussfassung

- Art. 16 ¹ Der Stadtrat entscheidet abschliessend über die Vergabe der zwei- und vierjährigen Konzeptförderbeiträge.
- ² Die sechsjährigen Konzeptförderbeiträge unterbreitet er zur Genehmigung dem Gemeinderat.
- ³ Innert einer Frist von drei Monaten behandelt der Gemeinderat die Vorlage und fasst einen Entscheid.

D. Vereinbarung und Berichterstattung

Vereinbarung Art. 17 Die Stadt schliesst mit den Empfängerinnen und Empfängern von Konzeptför-

derbeiträgen Vereinbarungen ab.

Berichterstattung Art. 18 ¹ Der Stadtrat erstattet dem Gemeinderat gleichzeitig mit dem Antrag auf Auf-

teilung des Rahmenkredits in zwei Teile zur sechsjährigen und zwei- und vierjährigen Konzeptförderung für die nächste Konzeptförderperiode Bericht über die vergangene

und die laufende Konzeptförderperiode.

² Der Bericht umfasst insbesondere die in den Vergabeverfahren gemachten Erfahrungen, die gesprochenen Konzeptförderbeiträge, die Wirkung der Konzeptförderbeiträge auf die Tanz- und Theaterlandschaft der Stadt sowie die Erkenntnisse und Ziele für die

nächste Konzeptförderperiode.

E. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten Art. 19 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Zeitliche Geltung Art. 20 ¹ Diese Verordnung gilt nach Inkrafttreten vorerst bis zum Ablauf der zweiten

Konzeptförderperiode von 6 Jahren.

² Stimmt die Gemeinde einer Weiterführung der Konzeptförderung nach zwei Konzept-

förderperioden zu, ist diese Verordnung unbefristet gültig.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 23. Dezember 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 22. Februar 2021)

3353. 2020/175

Weisung vom 13.05.2020:

Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts und der Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht betreffend Urlaube bei Mutterund Vaterschaft sowie für Betreuung oder Pflege Angehöriger; Abschreibung Postulate

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 3274 vom 2. Dezember 2020:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Isabel Garcia (GLP), Patrick

Hadi Huber (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Mischa

Schiwow (AL), Corina Ursprung (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): Zeile 1 – der Ingress wurde an unser übliches Vorgehen bei Änderungen angepasst. Zeile 3 widerspricht dem, was ich bei der vorhergehenden Weisung gesagt habe, denn hier haben wir einen Tabulator eingesetzt zwischen «Artikel 70» und «Ferien». Bei grossen Erlassen, die selten revidiert werden – wie das dicke Buch des Personalrechts einer ist – passen wir formale Dinge nicht an, ansonsten sähe es wüst aus. Inhaltliche Dinge passen wir aber schon an, auch wenn dadurch Inkonsequenzen entstehen. Das nächste Problem stellte sich auf den Zeilen 5 und fortfolgende. Der Stadtrat beantragt, Litera a bis d stehen zu lassen. Das ist korrekt, wir wollen inhaltlich nichts ändern – dürfen es auch nicht, wenn uns nichts vorgelegt wird. Weil aber eine neue Litera angefügt wurde, steht das «und» zwischen d und e an einem falschen Ort. Die RedK begab sich auf eine Gratwanderung und griff trotzdem ein, in der Meinung es liege uns ja doch vor, wenn steht, es sei unverändert. Wir haben uns erlaubt, dieses «und» auf Zeile 5 zu streichen und ergänzen es auch nicht zwischen e und f, da es gar

nicht nötig ist. Zeile 6 – dort stand «betragen muss», was wieder einen Imperativ darstellt und wie ich bei der vorherigen Weisung sagte, setzten wir immer den Indikativ und nie den Imperativ, da es inhaltlich immer aufs Gleiche hinausläuft. Das trifft auch auf Zeile 7 zu. Wir passen das an, durchaus wissend, dass in anderen Litera des gleichen Artikels und Absatzes dieses «muss» vorkommt. Das ist unschön, aber wir machen das lieber korrekt und inhaltlich bedeutet es, wie gesagt, dasselbe. Die RedK beantragt Ihnen einstimmig, diesen Änderungen zuzustimmen.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Anjushka Früh (SP), Referentin; Präsident Simon Diggelmann (SP), Marcel Bührig

(Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Urs Helfenstein (SP), Luca Maggi (Grüne),

Patrik Maillard (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Referentin; Përparim Avdili (FDP),

Hans Dellenbach (FDP), Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Anjushka Früh (SP), Referentin; Präsident Simon Diggelmann (SP), Vizepräsidentin

Maria del Carmen Señorán (SVP), Përparim Avdili (FDP), Marcel Bührig (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Hans Dellenbach (FDP), Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP), Urs Helfenstein (SP), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Dr. Pawel

Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

- Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals wird gemäss Beilage (Fassung vom 15. April 2020 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2020) geändert.
- 2. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Die Postulate, GR Nr. 2015/300, von Min Li Marti (SP) und Jean-Daniel Strub (SP) betreffend Neuregelung des Anspruchs auf einen bezahlten Vaterschaftsurlaub sowie Einführung eines unbezahlten Elternurlaubs, Änderung des Personalrechts (PR),

und GR Nr. 2015/142, der Grüne-Fraktion betreffend städtische Mitarbeitende mit Betreuungspflichten, Ermöglichung von längeren unbezahlten Urlauben, werden als erledigt abgeschrieben.

Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR, AS 177.100) wird wie folgt geändert:

Art. 70 Ferien und Urlaub, Mutterschaft, Vaterschaft, Militär-, Zivilschutz- und Zivildienst Der Stadtrat regelt

lit. a-c unverändert.

- d. die Gewährung von bezahltem und unbezahltem Urlaub, insbesondere im Zusammenhang mit familiären Verpflichtungen, Elternschaft, Weiterbildung und Tätigkeiten in Personalverbänden;
- e. den Anspruch der männlichen Angestellten auf bezahlten Vaterschaftsurlaub, der mindestens vier Wochen beträgt;
- f. den Anspruch von angestellten Stiefeltern in eingetragenen Partnerschaften auf bezahlten Mutteroder Vaterschaftsurlaub, der mindestens vier Wochen beträgt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 23. Dezember 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 22. Februar 2021)

3354. 2020/301

Weisung vom 08.07.2020:

Elektrizitätswerk, Gewährung eines Aktionärsdarlehens an die Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG (KKG), Objektkredit

Antrag des Stadtrats

- Für die Gewährung eines verzinslichen und rückzahlbaren Aktionärsdarlehens an die Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG wird ein Objektkredit von höchstens Fr. 7 500 000.

 – bewilligt.
- 2. Im Rahmen des bewilligten Höchstbetrags können Aus- und Rückzahlungen während der Laufzeit mehrfach erfolgen.
- 3. Der Direktor des ewz wird zur Festsetzung einer marktüblichen Verzinsung sowie des Rückzahlungszeitpunkts ermächtigt.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Andreas Kirstein (AL): Es geht zwar um das Kernkraftwerk Gösgen-Däniken, aber es geht nicht – wie Sie es sich vielleicht erhoffen – um den Verkauf unseres Anteils, sondern vorerst und wohl auf längere Zeit, um eine gesunde Finanzierung dieses Kernkraftwerks – was bei einem Kernkraftwerk auch immer gesunde Finanzierung bedeuten mag. Die Stadt Zürich ist am Kraftwerk mit 15 Prozent beteiligt. Weitere Beteiligte sind die Alpig, die Axpo, die Zentralschweizer Kraftwerke und ewb der Stadt Bern. Dieses Kraftwerk ist ein so genanntes Partnerwerk und das ewz bezieht 15 Prozent der Energie und bezahlt dafür auch 15 Prozent der Jahreskosten. Das Kraftwerk verfügt über eine Bilanzsumme von 3808 Millionen Franken und ein Eigenkapital von 357 Millionen Franken – also einer Eigenkapitalguote von 9.4 Prozent. In den Jahren 2020 bis 2024 hat dieses Kraftwerk einen kumulierten Finanzbedarf von über 460 Millionen Franken uns gegenüber ausgewiesen. Der maximale kumulierte Finanzbedarf wird im Jahr 2027 gar auf 561 Millionen Franken steigen. Was sind die massgeblichen Gründe für diesen Liquiditätsbedarf? Dass es sich um einen Liquiditätsbedarf handelt, erkennen die Finanzexpertinnen unter euch an der Art und Weise der Ausfinanzierung. Einerseits ist im Jahr 2021 eine emittierte Anleihe aus dem Jahr 2013 fällig – das sind 130 Millionen Franken.

Weiter bedarf es umfangreicher Investitionen in den sicheren Betrieb des Kernkraftwerks. Dabei geht es um die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, die Erdbebensicherheit, die Erweiterung der Notstandssysteme und vieles anderes mehr, das wir zurecht von einem solchen Kraftwerk auch fordern. Der dritte Grund für diesen erhöhten Liquiditätsbedarf liegt in der Volatilität des STENFO – dem Stilllegungs- und Entsorgungsfonds. Dieser soll dazu dienen, dass man diese Kraftwerke – so Gott will – irgendwann stilllegen und entsorgen kann. Aktuell befinden sich 8,5 Milliarden Franken in diesem Fonds – dies war der Stand 2019. Wie möchte sich das Kraftwerk diese Liquidität finanzieren? Dies ist der Grund. warum ich hier stehe. Einerseits möchte die Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG (KKG) eine langfristige Anleihe als Sockelfinanzierung emittieren – 200 Millionen Franken voraussichtlich noch in diesem Jahr und je 150 Millionen Franken in den Jahren 2022 und 2024. Ein weiterer Liquiditätsbedarf in der Höhe von ungefähr 100 Millionen Franken soll durch ein rollierendes Bankkreditlimit gesichert werden. Das ist eine Art Rahmenvertrag über das Geld, das man von der Bank kurzfristig abrufen kann. Weitere 50 Millionen Franken sollen – wie es eigentlich üblich ist – über ein Aktionärsdarlehen finanziert werden. Deswegen haben wir diese Weisung jetzt vor uns. Das Aktionärsdarlehen würde quotal gleichbehandelt – die Stadt käme also mit 15 Prozent zum Handkuss. Da dieses Darlehen auf 50 Millionen Franken limitiert ist, beträgt der Anteil der Stadt Zürich maximal – so er denn abgerufen wird – 7,5 Millionen Franken. Die Gewährung dieses Darlehens ist für alle Partner verbindlich, weil es sich um ein Partnerwerk handelt und Partnerschaften zeichnen sich eben dadurch aus, dass sich alle Beteiligten verlässlich und gleich verhalten. Ökonomisch sind diese guotalen Aktionärsdarlehen für das ewz, beziehungsweise für die Stadt Zürich vorteilhaft. Das Rating der Stadt Zürich ist natürlich besser als jenes der beteiligten Gesellschaften, die als Teilhaberinnen mit im Boot sind. Mit den quotalen Aktionärsdarlehen profitieren die übrigen Aktionäre also weniger vom Rating der Stadt Zürich – umgekehrt formuliert, muss die Stadt Zürich keine Zinsaufschläge aufgrund schlechterer Kreditratings anderer Partner mittragen. Ich würde kein Kreditrating der Alpiq mittragen wollen. Bei diesem Konzept der Partnerwerke handelt es sich eigentlich um geschlossene Kreisläufe. Alles, was als Kosten auf das Partnerwerk zukommt, wird von den gleichen Teilhaberinnen finanziert, die auch die Energie beziehen. Deshalb ist es völlig klar, dass wir in jedem Fall bezahlen werden – unabhängig davon, was Sie heute Abend tun werden. Entweder beschliessen Sie heute, es zu tun – dann steuern Sie es über das Aktionärsdarlehen – oder später wird Ihnen die Rechnung ungesteuert präsentiert – etwa über höhere Jahreskosten aufgrund höherer Zinslasten. Den Gepflogenheiten dieses Rats geschuldet, zuerst die Mehrheit vorzustellen und dann die Minderheit, unterbreche ich hier relativ willkürlich und erkläre Ihnen später, warum all das richtig ist, was ich Ihnen gesagt habe.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Michael Kraft (SP): Die Mehrheit der Kommission, bestehend aus SP, Grünen und GLP lehnt die vorliegende Weisung ab. Die Kommission hat es sich nicht einfach gemacht. Es wurden viele Fragen gestellt. Man setzte sich vertieft mit dem Geschäft auseinander und wir hatten es einige Male traktandiert. Es ist eine eher finanztechnische Weisung, hat darüber hinaus aber eine gewisse energiepolitische Strahlkraft, die man aus unserer Sicht nicht wegdiskutieren kann. Letztlich führten vier Gründe zum Entscheid der Mehrheit. Ein energiepolitischer Grund: In der Kommission drehte sich die Diskussion länger um den Zinssatz. Sind die 0,75 Prozent wirklich marktkonform? Darüber bestand eine gewisse Uneinigkeit. Verkomplizierend kommt hinzu, dass die Höhe des Zinssatzes für die Rechnung der Stadt aufgrund des Systems mit den Betriebskosten nicht entscheidend ist. Auf den eigentlichen Strompreis aus Gösgen und die Rentabilität dieses Stroms – worüber wir leider sehr wenig wissen – hat das sehr wohl einen Einfluss. Tiefe Finanzkosten führen faktisch zu einer Subventionierung des Atomstroms. Das führt zu

gewissen wettbewerbspolitischen Gründen. Ein Grossteil der neuen erneuerbaren Energien werden vom ewz bekanntlich für die ewz (Deutschland) GmbH produziert. Die Refinanzierungskosten liegen dort deutlich höher als die 0,75 Prozent, die das KKW Gösgen bezahlen möchte – und dies trotz deutlich besserem Risikoprofil. das man bei einem Vergleich von Windrädern mit einem AKW annehmen würde. Wenn die Stadt Zürich also Geld für die Produktion von Atomstrom zinsgünstiger zur Verfügung stellt als für die Produktion von Ökostrom, entsteht eine gewisse Verzerrung. Davon sind sowohl die Ökostromangebote des ewz selbst als auch jene anderer Anbieter betroffen. Es gibt auch finanzpolitische Gründe aus unserer Sicht. Das ewz schätzt das Darlehen als praktisch risikolos ein. Dem ist unserer Meinung nach nicht so. Es besteht auch hier ein Ausfallrisiko, wie es bei einem solchen Darlehen immer besteht. Dafür braucht es keinen Unfall – es genügt schon, würde das AKW früher abgeschaltet. Die Stadt Zürich trägt bereits durch die erwähnte 15-Prozent-Beteiligung ein gewisses Risiko, aber das muss nicht durch ein weiteres Darlehen erweitert werden. Schliesslich bestehen demokratiepolitische Gründe – wahrscheinlich ist dies der wichtigste Punkt. Aus unserer Sicht ist es nur schwer nachvollziehbar, warum wir zusätzliches Geld sprechen sollten für eine Technologie, die wir lieber gestern als morgen nicht mehr nutzen möchten. Das ist nicht einfach die Meinung der Parteien, die die Weisung ablehnen, sondern jene der Mehrheit der Zürcher Stimmbevölkerung. Diese beschloss 2016 den Atomausstieg und jetzt soll sie in Form eines Darlehens ein Risiko tragen, das sie nicht will? Das geht aus unserer Sicht nicht. Wie bereits richtig festgestellt wurde, muss die Stadt Zinsen über die jährlichen Betriebskosten bezahlen. Gemäss Auskunft in der Kommission ist es durchaus realistisch. dass die anderen Aktionäre den Anteil der Stadt Zürich zu den entsprechenden Konditionen übernehmen würden. Diesen möchten wir nicht vor dem Glück stehen, wenn sie die Risiken und Abwägungen, die die Mehrheit gemacht hat, anders beurteilen. In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die Mehrheit der Kommission, die Weisung abzulehnen.

Andreas Kirstein (AL): Ich hoffe, die rechte Ratsseite hat nicht so gut aufgepasst. weil sonst hat sie für ihre Sammlung an links-grüner Symbolpolitik ein Beispiel mehr. Der Finanzbedarf dieses Kraftwerks ist ausgewiesen – das hat auch mein Vorredner nicht bestritten. Nichts von meinen Ausführungen wird bestritten. Beteiligt sich die Stadt also nicht an diesem Darlehen, wird sie über höhere Endjahreskosten den fehlenden Betrag bezahlen müssen. Jetzt schon damit zu drohen, genau diesen Betrag, den man heute ohne Not als Mehrkosten verursacht. den Gebührenzahlerinnen und -zahlern zu überwälzen, ist ein neuer, interessanter Aspekt. Es ist wichtig, dass die Zuschauerinnen dies mitbekommen. Stimmen wir diesem Darlehen nicht zu, geschieht eigentlich nichts. Man könnte in diesem Sinne den Fraktionen zustimmen, die dies nicht möchten. Verantwortungsvoll ist das nicht, da die Stadt Zürich in Gottes Namen auch die Entscheidungen aus der Vergangenheit mittragen muss, die man heute als Fehler erkennt. Ist man der Meinung, man wolle diese nicht mehr mittragen und nicht bloss Symbolpolitik betreiben. müssen Sie eine Motion oder ein Postulat einreichen, die die Auflösung des Partnerwerks fordern. Das würde aber so schwierig, wie es Michael Kraft (SP) angedeutet hatte: Der Verkauf der Anteile, auf die viele ja so stolz sind, wurde durch die gleiche Koalition der Unwilligen in der Gemeindeordnung festgeschrieben. Ich gestehe, auch meine Partei hat dem in der damaligen Gemeindeordnungsabstimmung zugestimmt, weil man nicht in einen Kampf ziehen wollte, an dessen Ende man wider besseres Wissen behaupten könnte, die AL sei für Kernkraftwerke. Selbstverständlich waren wir von erster Stunde an gegen die Atomkraft und jetzt, wo das alle wissen, sind wir es immer noch. Sie werden bald in den Genuss einer Weisung des Stadtrats kommen zum Verkauf dieser Anteile. Auf diese Debatte freue ich mich jetzt schon, denn das einzige, auf was die Fraktion der AL damals hinwies als Grund, warum man die Gemeindeordnung einstimmig ablehnte, ist, dass es gar nicht möglich ist, auf diese Art aus der Atomkraft

auszusteigen. Es ist Bauernfängerei, den Leuten gegenüber etwas anderes zu behaupten. Genauso ist es Bauernfängerei, jetzt zu behaupten, wenn man in einem Akt theatralischer Darlehensverweigerung sagt: «Kein Geld für die Atomkraftwerke!» Und man hätte damit dem Kernkraftwerk so tatsächlich kein Geld gegeben. Mein Vorredner hat das bestätigt: Sie werden dieses Geld einfach am Schluss statt am Anfang des Jahres geben. Das ist der einzige Punkt, der uns inhaltlich trennt.

Weitere Wortmeldungen:

Markus Kunz (Grüne): Es mag sein, dass Andreas Kirstein (AL) am Anfang alles richtig gesagt hat, aber es fehlt die politische Würdigung dieser Geschichte. Ich habe mich noch selten so gut amüsiert wie in diesem Geschäft. Es gilt noch immer der Satz: Es ist völlig egal, was wir heute Abend in diesem Saal beschliessen, wir bezahlen sowieso. Ich muss Ihnen die schlechte Nachricht überbringen: Der Kommunismus lebt und funktioniert. Nur eben nicht dort, wo wir ihn vermuten, sondern in Gösgen. Ich würde an dieser Stelle gerne einen Exkurs in die politische Ökonomie machen und Ihnen die marxistischleninistische Theorie des staatsmonopolistischen Kapitalismus' (Stamokap) erläutern. Das Werk in Gösgen ist ein Beispiel dafür, wie es kein schöneres gibt, für dessen Erläuterung habe ich aber keine Zeit und Sie müssen es selbst googlen und wenn Sie schon dabei sind, googlen Sie auch gleich Volkseigener Betrieb (VEB), so nannte man es in der DDR. Wir nennen es Partnerwerk. Der Begriff «Partner» suggeriert so etwas wie Genossenschaft, Familie oder Solidarität. In Wahrheit handelt es sich um einen Aktionärsbindungsvertrag – um ein Zwangskonstrukt, zu dem man sich fragt, ob das eigentlich schon sittenwidrig oder einfach nur raffiniert ist. Faktisch kann man diesen Vertrag gar nicht auflösen. Das ist vergleichbar mit der Abschaffung des Ständemehrs, wofür Sie das Ständemehr brauchen. Es braucht für alles immer Einstimmigkeit der Partner und der Grundsatz ist ganz simpel: Am Ende bezahlen immer alle Partner. Wie uns Stadtrat Michael Baumer versicherte, funktionieren alle grossen Energieerzeuger so. Nur leider gibt es da noch ein paar winzige, aber entscheidende Unterschiede und der grösste heisst eben Stilllegungs- und Entsorgungsfonds. Dieser gehört zur Rechnung hinzu und weil er am freien Markt angelegt ist, unterliegt er den üblichen Ertragsschwankungen wie jeder Fonds. Das ist völlig egal, denn die Folgen tragen eben alle Partner. Das AKW Gösgen hängt sozusagen zu 100 Prozent am Staatstropf, verkauft keinen Strom am freien Markt, sondern gibt diesen an die Partner ab – seien es staatliche oder halbstaatliche. Der Strompreis ergibt sich aus den gesamten Jahreskosten geteilt durch die erzeugte Strommenge und schwankt entsprechend. Die Zahlen dazu sind zwar geheim, via Budgetprozess fanden wir aber die Erträge aus dem Verkauf von Atomstrom durch das ewz heraus, weshalb ich das in Bezug setzen kann. Ich kann Ihnen sagen, dass das betriebswirtschaftlich nicht der Brüller ist. Das ist völlig egal, denn die Folgen tragen alle Partner. Das beantragte Darlehen dient verschiedenen Zwecken. Wir haben nicht genau herausgefunden, welchen Zwecken es dient – zum Teil ist es geheim, offen ist der Teil mit den Investitionen in die Sicherheit. Da haben wir es mit einem weiteren Konstrukt der Schweizer Energiepolitik zu tun, bei dem man sich beharrlich weigert, ein Ablaufdatum für AKW zu nennen. Dabei entsteht folgende Logik: AKW müssen in die Sicherheit investieren, weil sie versprochen haben, nur so lange zu laufen, wie sie sicher betrieben werden können. Die Investitionen müssen amortisiert werden, wozu Strom produziert und das Werk also länger laufen gelassen werden muss. Weil sie dies aber nur sicher tun dürfen, müssen sie wiederum investieren und diese Investitionen müssen amortisiert werden, indem das Werk länger laufen gelassen werden muss. Das dauert so lange, bis der Karren an die Wand gefahren wird und alles Investieren nichts mehr nützt, weil auch ein AKW irgendwann zu Staub zerfällt. Das ist aber völlig egal, weil die Folgekosten durch die Partner getragen werden. Alle anderen Elemente einer Marktwirtschaft sind ausser Kraft gesetzt: Der freie Strommarkt interessiert das AKW Gösgen

nicht, weil es seinen Strom an die Partner abgibt. Die Preisgestaltung ist egal, die Kostenfolge tragen wir auf jeden Fall. Auch die Höhe des Darlehenszinses ist völlig irrelevant, wie wir in der Kommission gehört haben, denn die Folgen tragen alle Partner. Sie denken sich jetzt wahrscheinlich, dass das alles nicht so schlimm sein kann und dass die doch sicherlich einen Gewinn erzielen. Das tun sie, wie man es seit Anbeginn der Tage in allen Geschäftsberichten lesen kann: Jedes Jahr 18,65 Millionen Franken – jedes Jahr der gleiche Betrag. Wir haben gefragt, wie das zustande kommt. Gemäss Auskunft des ewz ist das ein fiktiver, sagen wir fairerweise ein errechneter Gewinn. Auf die Frage nach dem Wieso, sagte das ewz, die Standortgemeinden wollten schliesslich ein wenig Steuereinnahmen haben. So läuft dies unter Partnern. Die Grünen sind der Meinung, man sollte schlechtem Geld kein gutes nachwerfen und lehnen diese Vorlage deshalb ab. Jeder Franken, den man heute in ein AKW investiert ist ein stranded investment. Ich verweise Sie darauf, dass es wichtiger wäre, ein ring fencing aufzuziehen – in einem nächsten Vorstoss sollten wir dringend darüber nachdenken, wie wir diese Aktien in eine Extra-Firma auslagern könnten, um eine kleine Firewall zwischen diesen immensen finanziellen und technologischen Risiken und dem Vermögen der Stadt Zürich zu schaffen.

Dr. Frank Rühli (FDP): Für uns überwiegen ganz klar die positiven Seiten. In den nächsten Jahren hat das KKW einen ausgewiesenen Liquiditätsbedarf. Die Gründe sind nachvollziehbar: Es geht um Investitionen in die Sicherheit, um die Volatilität des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds und um die Rückzahlungen von Anleihen. Ein weiterer, vernünftiger Grund ist, dass alle anderen KKW-Partner ihren Aktionärsdarlehen bereits zugestimmt haben; es fallen keine weiteren Folgekosten an; das Darlehen wird zurückbezahlt und marktüblich verzinst: Negativzinsen und damit Kosten. die auch wieder zu tragen sind, können vermieden werden; eine anderweitige Finanzierung dürfte für die Stadt insgesamt teurer ausfallen. Das sind inhaltlich und finanziell sinnvolle Gründe, warum man dieser Weisung zustimmen kann. Es geht nicht um eine Kernenergie oder eine Ausstiegsdiskussion. Es geht nicht darum, alte Feindbilder wieder hervorzuzaubern und über diese zu diskutieren, sondern einzig darum, aus der jetzigen Situation das Beste zu machen und da es insbesondere auch um die Sicherheit geht, ist es im Interesse von uns allen. Die FDP will sich also nicht aus der Verantwortung stehlen – nicht aus der energiehistorischen, der partnerschaftlichen oder der finanziellen. Darum erscheint diese Weisung für uns inhaltlich und finanziell sinnvoll, weshalb wir entsprechend den Antrag des Stadtrats unterstützen.

Ronny Siev (GLP): Die Stadt Zürich ist mit 15 Prozent an der KKW Gösgen-Däniken AG beteiligt. Diese Beteiligung können wir nicht verkaufen. Wir haben das probiert und es kommt auch schon die nächste Weisung dazu. Die wird uns also weiterhin gehören, wie auch die anderen AKW-Beteiligungen, die wir haben. Nun hat die KKG einen Finanzbedarf. Ein Grund sind die Sicherheitskosten und natürlich die Baisse an der Börse im Frühling, die ihre Auswirkungen auf den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds hat. Das KKW Gösgen hat uns – zusammen mit den anderen Partnern – um ein Darlehen angefragt, das mit 0,75 Prozent verzinst wird. Das heisst: Die Stadt Zürich könnte einen jährlichen Zinsgewinn von 80 000 Franken erzielen. Die GLP sagt aber etwas anderes: Wir haben ein anderes Ziel. Wir wollen, genauso wie die Bevölkerung der Stadt Zürich, 2034 aus der Atomenergie aussteigen. Diesem Ziel stehen ein zusätzliches Darlehen und zusätzliche Gelder diametral gegenüber – so wie es Markus Kunz (Grüne) gesagt hat. Wir lehnen das darum ab. Die erwähnte Bad Bank fände ich interessant und würde gerne darüber diskutieren.

Roberto Bertozzi (SVP): Mich wundert immer wieder, wie man so viel zu einer technischen Weisung reden kann. Es macht mich sprachlos, wie man von einer technischen zu einer ideologischen Sache wechseln und dann lange über Dinge referieren kann,

über die man nicht referieren muss, denn hier geht es nicht um Atomenergie, sondern um eine Finanzierung. Die SVP möchte, dass die Finanzierung gewährleistet wird, weshalb wir in der Unterstützung der Weisung sind. Ich hätte gerne auf den Diskurs verzichtet, fühle mich aber genötigt, doch noch etwas dazu zu sagen. Die SVP unterstützt diese Weisung und dankt dem Stadtrat für seine Arbeit.

Peter Anderegg (EVP): Man kann hier für oder gegen Kernkraftwerke sein, bei diesem Geschäft sollten wir aber die energiepolitische Strahlkraft hintenanstellen und uns nüchtern um die Fakten kümmern. Das beantragte Darlehen dient der Finanzierung von Investitionen, die die Sicherheit des Kernkraftwerks aufrechterhalten oder erhöhen sollen. Dass die Stadt Zürich daran ein grosses Interesse hat, liegt auf der Hand. Auch wenn der Ausstieg aus der Kernenergie für 2034 geplant ist und 2016 die Stimmberechtigten beschlossen, dass die Stadt ihre Aktien verkaufen solle, ist es dennoch eine Tatsache, dass wir in Besitz dieser Aktien sind. Es besteht sogar ein Aktionärsbindungsvertrag und das bedeutet, dass wir nicht nur Rechte, sondern auch gewisse Pflichten haben. Selbst wenn wir jetzt sagen, wir wollten diese Aktien nicht mehr und wollten aussteigen: Es geht nicht. Aus diesem Grund unterstützen wir diese Weisung und stimmen mit der Minderheit.

Florian Utz (SP): Es wurde erwähnt, es käme nicht darauf an, ob wir dieser Weisung zustimmen würden oder nicht und dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler am Ende sowieso bezahlen müssten – entweder am Ende oder am Anfang des Jahres. Da ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass das solange stimmt, wie die KKW Gösgen-Däniken AG nicht Konkurs geht. Im Falle eines Konkurses stimmt das nicht. Mit einem Nein zu dieser Weisung würden wir 7,5 Millionen Franken sparen. Geben wir das Darlehen, wären diese 7,5 Millionen Franken im Falle eines Konkurses weg. Da müssen wir uns fragen, ob wir den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern dieses Risiko aufbürden möchten, obwohl sie sich für den Ausstieg aus dieser Technologie entschieden haben. Seitens SP sind wir der Meinung, dass dies nicht zumutbar ist. An einer Stelle wurde gesagt, es drohten Gebührenerhöhungen. Da möchte ich darauf hinweisen, dass die Gebührenzahlerinnen und -zahler in der Stadt Zürich keinen Atomstrom beziehen. Selbst wenn der Atomstrom teurer würde, also einen marktgerechten Preis erhielte, würde dies die Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler keinen einzigen Franken kosten, da diese keinen Atomstrom beziehen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: Danke, dass Sie diese Debatte geführt haben und ich danke insbesondere Andreas Kirsten (AL) für das Erläutern dieser komplexen Weisung. Das Erreichen einer gewissen Komplexität ist eine Eigenschaft der SK TED/DIB. Es tut mir leid, dass wir gewisse Fragen nicht so beantworten konnten, dass Sie die Funktionsweise nachvollziehen konnten – zumindest muss ich dies aus einzelnen Voten schliessen. Andreas Kirstein (AL) hat ebenfalls erläutert, worum es nicht geht. Es geht um eine finanztechnische Weisung und weniger um Energiepolitik. Wie jeder Betrieb braucht ein Kraftwerk Liquidität. Das ist nötig für Investitionen und wegen der Volatilität des Stilllegungsund Entsorgungsfonds. Nun muss diese Liquidität bereitgestellt oder besorgt werden durch die Gesellschaft. Es handelt sich um ein Partnerwerk, bei dem die Partner gemäss ihrer Beteiligung die Kosten tragen. Die Frage, die sich heute stellt, ist bloss, wie die Liquidität besorgt wird. Die energiepolitischen Fragestellungen wären in einer Frage besser zu beantworten, ob man diese Liquidität besorgen will – aber das ist nicht die Frage. Das Kraftwerk braucht diese Liquidität. Diese kann man über drei Wege besorgen: Man kann bei der Bank ein Darlehen aufnehmen, das Aktienkapital erhöhen oder ein Aktionärsdarlehen aufnehmen. Grundsätzlich ist es möglich, diese Gelder bei der

Bank zu beziehen. Das hat zwei Folgen: Es ist weniger flexibel bei kurzfristigen Schwankungen und gerade bei kurzfristigen Darlehen sind die Kosten höher, weil man höhere Zinsen als beim Aktionärsdarlehen bezahlt. Was geschieht, wenn wir diese Weisung nicht verabschieden? Entweder holt man sich mehr bei der Bank oder die anderen Aktionäre werden ohne die Stadt Zürich ein Darlehen geben. Ein Darlehen ohne die Stadt Zürich wäre wegen der unterschiedlichen Bonitäten der Darlehensgeber mit höheren Zinsen verbunden. Diese Zinsen werden anschliessend zu 15 Prozent der Stadt verrechnet, weil sie verpflichtet ist, die Jahreskosten zu übernehmen. Insofern ist es gerade nicht so, dass wir eine Subventionierung betreiben würden, sondern das Gegenteil ist der Fall. Lehnen wir die Weisung heute ab, kostet dies das ewz im Endeffekt mehr und ist eine eigentliche Quersubventionierung der anderen Partner. Dies liegt daran, dass die Stadt Zürich die bessere Bonität hat als der Durchschnitt der anderen Partner. Auf Florian Utz' (SP) Votum muss ich noch hinweisen: Die Partnerwerkkonstruktion sorgt dafür, dass so eine Gesellschaft gar nicht Konkurs gehen kann, denn alle benötigten Mittel müssen von den Partnern übernommen werden. Die Partner sind verpflichtet, dies zu tun. Es könnte sein, dass ein Partner Konkurs gehen könnte, aber für diese Möglichkeit hat man im letzten Jahr einen Business Continuity Plan eingesetzt. Somit ist dieser Einwand leider falsch. Es wurde die politische Würdigung angesprochen. Es handelt sich um eine finanztechnische Weisung, mit der wir dem ewz eine effiziente Bewirtschaftung seiner Assets ermöglichen. Das hat nichts damit zu tun, ob man mehr oder weniger für Atomkraft ist, sondern nur mit der Frage, wie wir Kosten vermeiden. Mir war klar, dass wir mit dieser Weisung nicht die meisten Sympathiepunkte erreichen und mit dem Resultat der Kommission hätte man sich überlegen können, ob man die Weisung zurückzieht. Für mich ist aber klar, dass wir die Verantwortung haben, haushälterisch mit den Mitteln der Stadt umzugehen. Das ewz wird diese Zinsen schlussendlich sowieso bezahlen müssen und dieses gehört der Stadtbevölkerung. Heute sind Sie in der Rolle der Eigentümervertreter und ich bitte Sie, diese Verantwortung wahrzunehmen und der Weisung zuzustimmen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1-3.

Mehrheit: Präsident Michael Kraft (SP), Referent; Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi

Erdem (SP), Beat Oberholzer (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Ronny Siev (GLP), Michel

Urben (SP), Barbara Wiesmann (SP)

Minderheit: Andreas Kirstein (AL), Referent; Roberto Bertozzi (SVP), Elisabeth Schoch (FDP),

Sebastian Vogel (FDP)

Abwesend: Dr. Frank Rühli (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse) für den Antrag der Minderheit:

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 67 gegen 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Antrag des Stadtrats wird abgelehnt. Damit ist das Geschäft erledigt.

Mitteilung an den Stadtrat

3355. 2020/479

Weisung vom 04.11.2020:

Elektrizitätswerk, Tarif Ersatzenergie für die Stadt Zürich, Teilrevision

Antrag des Stadtrats

1. Der Tarif Ersatzenergie für die Stadt Zürich vom 20. September 2017 (AS 732.332) wird wie folgt geändert:

Titel

Tarif Ersatzenergie

- 3. Produktbeschrieb
- ¹ Ersatzenergie setzt sich zusammen aus Energie aus naturemade star-zertifizierten Wasserkraftwerken mit einem Anteil aus naturemade star-zertifizierten Solar-, Windoder Biomasseanlagen.

Abs. 2 und 3 unverändert.

5. Allgemeine Bestimmungen

Abs. 1 unverändert

- ² Der Bezug von Ersatzenergie ist durch die Bezügerin oder den Bezüger unter Angabe der neuen Energielieferantin oder des neuen Energielieferanten beim ewz zehn Tage im Voraus zu kündigen. Die Kündigung kann auch durch die neue Energielieferantin oder den neuen Energielieferanten erfolgen, wobei die Verantwortung für die rechtzeitige Meldung bei der Bezügerin oder beim Bezüger liegt.
- 2. Die Änderungen treten am 1. Januar 2021 in Kraft.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Markus Kunz (Grüne): Was ist Ersatzenergie? Stellen Sie sich vor, Sie verbrauchen mehr als 100 Megawattstunden Strom pro Jahr. 1 Megawattstunde ist schon mega viel, nämlich so viel, wie sie als Person innerhalb von 5 Jahren verbrauchen, wenn Sie einfach nur dasitzen. In der Stadt Zürich ist 1 Megawattstunde der 80ste Teil eines Tagesverbrauchs. Viel ist also relativ, aber 100 Megawattstunden sind schon einiges. Wenn Sie so viel verbrauchen, dürfen Sie im freien Markt mit irgendeinem Stromanbieter einen Vertrag abschliessen. Wenn Sie aus irgendeinem Grund aus diesem Vertrag herausfallen, haben Sie im Moment ein Problem. Aber wo Gefahr droht, wächst das Rettende auch, wie Hölderlin sagte: Sie befinden sich nach wie vor im ewz-Versorgungsgebiet und sind nach wie vor so genannte Netzkundin oder Netzkunde und darum werden Sie vom ewz nicht im Regen stehen gelassen, sondern können trotzdem Strom beziehen. Es gibt verschiedene Gründe, weshalb ein solch vertragsloser Zustand eintreten kann, wenn er auch ziemlich selten ist: Etwa, wenn der Energielieferant aufgrund eines Konkurses ausfällt oder weil Sie vergessen haben, nach einer Vertragskündigung sofort einen Anschlussvertrag abzuschliessen und so weiter. Gemäss Branchenempfehlung springt in einem solchen Fall die Verteilnetzbetreiberin und Grundversorgerin ein. Das ist bei uns das ewz. Allerdings tut sie das zu leicht anderen Konditionen als in der Grundversorgung und das nennt man eben Ersatzenergie. Dieser Tarif muss nun bezüglich zweier Dinge angepasst werden: der Produktbeschrieb und die Kündigungsfrist. Wo erforderlich, wird er zudem formell an die Richtlinien der Rechtsetzung des Stadtrats angepasst. Diese sind übrigens interessant und ich empfehle Ihnen, sie einmal durchzulesen. Die Teilrevision beinhaltet im Wesentlichen die zwei genannten Anpassungen.

Beim Produktbeschrieb wird die gleiche Stromqualität geliefert, es wird lediglich der Hinweis auf Anlagen gestrichen, die durch die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) gefördert werden, weil es diesen im übergeordneten Gesetz gar nicht mehr gibt. Die Kündigungsfrist wird auf zehn Tage gekürzt, was in der Branche üblich und ausreichend sei. Auch die eidgenössische Elektrizitätskommission Elkom, die Überwachungskommission ist damit einverstanden. Man muss dabei allerdings anmerken, dass die Planung, welche Mengen an Ersatzenergie beschafft werden müssen, durch diese verkürzte Kündigungsfrist erschwert wird. Das wird durch eine Anpassung im Tarifblatt ausgeglichen, denn man muss auch ein gewisses Ausfallrisiko einpreisen. Diese Anpassung im Tarifblatt beträgt einen Rappen pro Kilowattstunde, liegt in der Kompetenz des Stadtrats und erfolgt unter der Voraussetzung, dass wir heute Nachmittag dieser Teilrevision zustimmen. Genau dies beantragt Ihnen die vorberatende Kommission. Stimmen Sie dieser Vorlage zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die geänderten Artikel des Tarifs Ersatzenergie für die Stadt Zürich (AS 732.332) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Tarif Ersatzenergie

3. Produktbeschrieb

Abs. 2 und 3 unverändert.

5. Allgemeine Bestimmungen

Abs. 1 unverändert

Mitteilung an den Stadtrat

3356. 2020/401

Weisung vom 16.09.2020:

Kultur, Verein Zürcher Architekturzentrum (Zentrum Architektur Zürich), Beiträge 2021–2025

Ausstand: Maya Kägi Götz (SP)

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Zürcher Architekturzentrum wird für das zweite Halbjahr 2021 ein Betriebsbeitrag von Fr. 150 000.– sowie die Übernahme der Mietkosten in Höhe von Fr. 151 500.–, in der Summe also ein Gesamtbeitrag von Fr. 301 500.– bewilligt.

¹ Ersatzenergie setzt sich zusammen aus Energie aus naturemade star-zertifizierten Wasserkraftwerken mit einem Anteil aus naturemade star-zertifizierten Solar-, Wind- oder Biomasseanlagen.

² Der Bezug von Ersatzenergie ist durch die Bezügerin oder den Bezüger unter Angabe der neuen Energielieferantin oder des neuen Energielieferanten beim ewz zehn Tage im Voraus zu kündigen. Die Kündigung kann auch durch die neue Energielieferantin oder den neuen Energielieferanten erfolgen, wobei die Verantwortung für die rechtzeitige Meldung bei der Bezügerin oder beim Bezüger liegt.

- 2. Dem Verein Zürcher Architekturzentrum wird für die Jahre 2022–2023 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 300 000.– sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten in Höhe von Fr. 307 900.–, in der Summe also ein Gesamtbeitrag von Fr. 607 900.– pro Jahr bewilligt.
- Dem Verein Zürcher Architekturzentrum wird für die Jahre 2024–2025 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 350 000.

 – sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten in Höhe von Fr. 307 900.

 –, in der Summe also ein Gesamtbeitrag von Fr. 657 900.

 – pro Jahr bewilligt.
- 4. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2019 und Dezember 2020). Eine negative Jahresteuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
- 5. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um zwei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um vier Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um vier Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsanträge und Schlussabstimmung:

Sarah Breitenstein (SP): Im März 2017 zog die kantonale Kunstgewerbesammlung aus den Räumlichkeiten des Hauses Bellerive aus, was das städtische Gebäude für eine anderweitige kulturelle Nutzung freimachte. Wichtige Institutionen der Baukultur Zürichs haben deshalb ein Konzept für einen Pilotbetrieb entwickelt. Im Dezember 2016 bewilligte der Stadtrat den dreieinhalbjährigen Pilotbetrieb des Zentrums Architektur Zürich (ZAZ) von Januar 2018 bis Juni 2021. Zu den Gründungsmitgliedern des Trägervereins Züricher Architekturzentrum gehören das Architekturforum Zürich, das Departement Architektur der ETH Zürich, der Bund Schweizer Architekten Zürich und der Schweizerische Ingenieur- und Architekturverein. Die erste Ausstellung zur Geschichte des Hauses wurde nach der Instantsetzung des Gebäudes am 8. September 2018 eröffnet. Die Stadt richtete dem ZAZ während der Pilotphase einen jährlichen Betriebsbetrag von 150 000 Franken aus und übernahm Mietkosten im Umfang von insgesamt 1 043 000 Franken. Was genau ist und macht das ZAZ? Es hat sich der baukulturellen Vermittlung an ein breites Publikum, an verschiedene Bevölkerungsgruppen – insbesondere Kinder und Jugendlichen – verschrieben. Es ist ein Zentrum und eine Plattform, die gesellschaftlich relevante Fragestellungen rund um Architektur, Städtebau, Baukultur, Stadt und Raumplanung, Urbanisierung und Umwelt thematisiert. Das ZAZ zeigt einerseits Ausstellungen mit einem breiten Spektrum an Themen und bietet andererseits ein umfangreiches Vermittlungs- und Rahmenprogramm bestehend aus Referaten, Debatten,

Workshops, Ferienateliers und Stadtrundgängen. Grosser Beliebtheit erfreuen sich unter anderem die regelmässig ausgebuchten Stadtrundgänge «Extra Muros», die eine Auseinandersetzung mit Baukultur im öffentlichen Raum ermöglichen und unter anderem in Zusammenarbeit mit dem Trammuseum Zürich und dem Verein Frauenstadtrundgang Zürich durchgeführt wurden. Auch für die bisher fünf durchgeführten Ausstellungen kann das ZAZ eine hohe Medienpräsenz in den Tageszeitungen und Fachzeitschriften ausweisen. Die Publikumszahlen bewegen sich im Rahmen der Erwartungen an den Pilotbetrieb. Im Jahr 2019 zählte es rund 8000 Besucherinnen und Besucher. Dadurch, dass sich das ZAZ mit seinen Veranstaltungen nicht nur an ein Fachpublikum richtet, sondern auch an die breite Bevölkerung, kann es sich von anderen Akteurinnen und Akteuren in der Architekturvermittlung in Zürich und innerhalb der Schweiz abgrenzen. Die Trägerschaft des ZAZ ist der Verein Zürcher Architekturzentrum, der von einem achtköpfigen, ehrenamtlichen Vorstand geführt wird. Seit dem Herbst 2019 führt ein Team aus drei Personen den operativen Bereich. Die drei Personen teilen sich als Betriebsleiterin, Kuratorin und Veranstaltungskoordinatorin gesamthaft 200 Stellenprozente. Im Auftrag des Stadtrats wurden die Leistungen des ZAZ von Oktober 2019 bis Februar 2020 von einem externen Unternehmen evaluiert. Diese Evaluation attestiert der Institution in der Stadt Zürich, die sich zentral mit Fragen der Baukultur beschäftigt und ihre Tätigkeit auf ein breites Publikum ausrichtet, grosses Potential und zunehmende, kulturpolitische Relevanz. Für den erfolgreichen Übergang in einen Dauerbetrieb sieht die Evaluation Verbesserungspotenzial in verschiedenen Punkten, die das ZAZ in seiner Programmierung und Ausrichtung laufend umsetzt. Erstens: Es soll auf ein umfassendes Verständnis von Baukultur fokussiert werden. Zweitens: Das Potenzial der Lage des Hauses direkt an der Seepromenade und in unmittelbarer Nähe zum Pavillon Le Corbusier und Atelier Haller soll besser genutzt werden. Drittens: Die personellen Ressourcen müssen aufgestockt werden, damit ein professioneller Kultur- und Vermittlungsbetrieb sichergestellt werden kann. Das ZAZ hat diese Anregungen angenommen und setzt sich bereits heute verstärkt für den Austausch zwischen Fachleuten und der breiten Öffentlichkeit für die Sensibilisierung für baukulturelle Fragen ein. Besonders berücksichtigt werden sollen im Rahmen der Ausstellungen auch Zukunftsthemen wie der Klimawandel, die Digitalisierung oder der demografische Wandel. So ist für das kommende Jahr «Critical Care – Architektur für einen Planeten in der Krise» geplant. Zudem wird mindestens eine Ausstellung pro Jahr einen massgeblichen Bezug zur Stadt oder Region Zürich aufweisen. Aber auch die Vermittlungstätigkeiten und die bestehenden, erfolgreichen Formate sollen weiterentwickelt werden. Eine konzeptionelle Grundlage für weitere zielgruppenspezifische Vermittlungsformate liegt bereits vor und die Gefässe werden kontinuierlich umgesetzt und weiterentwickelt. Weiter ist geplant. für bisher aufgrund eines Servituts nicht realisierte Gastronomieaktivitäten langfristig eine Lösung zu finden. Auch die in der Evaluation geforderte Zusammenarbeit mit dem Pavillon Le Corbusier und dem Atelier Haller wird aktiv angestrebt. Das ZAZ beabsichtiat eine Erweiterung der personellen Ressourcen in den Bereichen Kuration und Veranstaltungskoordination, sowie im administrativen Bereich und in der Haus-, Veranstaltungs- und Ausstellungstechnik. Insgesamt soll das festangestellte Betriebspersonal von heute 200 Stellenprozenten auf neu insgesamt 340 Stellenprozente erweitert werden. Um die Strukturen des ZAZ stärker am Profil des künftigen Betriebs auszurichten und auch dem Anspruch an die Vielfalt in Bezug auf Programm und Publikum gerecht zu werden. soll zudem der Vorstand um kulturspezifische Kompetenzen erweitert und diverser besetzt werden. Damit die Ergebnisse bei der Evaluation befriedigender und nachhaltiger umgesetzt werden können, wäre eigentlich eine Erhöhung des bisherigen Betriebsbetrags um 200 000 Franken notwendig. Angesichts der Coronakrise und der finanziellen Folgen für den öffentlichen Haushalt soll diese Erhöhung aus Sicht des Stadtrats gestaffelt erfolgen. Für die Jahre 2021 bis 2023 soll der jährliche Betriebsbeitrag um 150 000 Franken auf 300 000 Franken erhöht werden, wobei der Betrag für das Jahr 2021 halbiert wird, weil das Pilotprojekt noch bis Mitte Jahr läuft. Erst in den Jahren

2024 bis 2025 wird der Beitrag um 200 000 Franken auf 350 000 Franken erhöht. Durch diese gestaffelte Erhöhung soll es dem ZAZ möglich sein, den Betrieb mittelfristig zu stabilisieren und das Angebot in Etappen weiter zu entwickeln. Von den anfänglich geringeren Betriebsbeiträgen soll aber unter keinen Umständen die Weiterentwicklung der Umsetzung der partizipativen Vermittlungsangebote tangiert werden, weil dort aus Sicht der Betreiberinnen und der Kulturverwaltung ein grosses Potenzial und ein entsprechend hoher Handlungsbedarf besteht. Zu den Betriebsbeiträgen kommt wie bisher die Übernahme der Mietkosten in der Höhe von 307 900 Franken pro Jahr für die städtische Liegenschaft «Haus Bellevue» hinzu. Das ZAZ hat in den ersten beiden Jahren des Pilotbetriebs ein fast ausgeglichenes Betriebsergebnis erreicht und finanziert sich hauptsächlich durch Eintritte, Mitgliederbeiträge, Vermietungen und öffentliche Gelder der Stadt und Beiträge von Dritten. Mit gezielten Anwerbeaktionen und einer besonderen Anstrengung ist es dem ZAZ gelungen, die Mitgliederzahlen in den vergangenen Monaten mehr als zu verdoppeln. In den kommenden Beitragsperioden wird ein durchschnittlicher Subventionsgrad von 63 Prozent angestrebt. Die Mehrheit der Kommission erachtet die vom Stadtrat vorgeschlagene Staffelung der Beiträge als sinnvoll. Die Coronakrise und die finanziellen Folgen werden dadurch soweit berücksichtigt als dass der Betrieb und die angestrebte Weiterentwicklung und Profilierung des ZAZ trotzdem noch möglich ist. Wir sind der Ansicht, dass die zuvor erwähnten konzeptuellen und betrieblichen Anpassungen für einen erfolgreichen regulären Betrieb erforderlich sind, weshalb sich eine Erhöhung der Betriebsbeiträge für die nächste Subventionsperiode rechtfertigt. Eine weitergehende Berücksichtigung der Coronafolgen – wie es die GLP fordert – ist aus Sicht der Kommissionsmehrheit nicht notwendig. Der Kürzungsantrag der FDP käme einer Verlängerung des Pilotbetriebs gleich und bedeutet für das ZAZ mit Blick auf die Ressourcen ein «Zurück auf Feld eins», was nach dem dreijährigen Entwicklungsprozess und dem eingeschlagenen Weg eine Zumutung und ein grosses Risiko für die Weiterführung des ZAZ und die aktuell angestrebten Projekte im Feld der baukulturellen Vermittlung bedeuten. In den Augen der Kommissionsmehrheit wäre es sehr schade, wenn das ZAZ nicht weitergeführt und die Weiterentwicklung am aktuellen Punkt einfach ausgebremst würde. Wie der Evaluationsbericht zeigt, wird einer Institution, die sich der Vermittlung von Baukultur an ein breites Publikum richtet, grosses Potenzial und zunehmende kulturpolitische Relevanz zugesprochen. Die Kommissionsmehrheit beantragt darum, die Kürzungsanträge abzulehnen und den vom Stadtrat beantragten, gestaffelten Beiträgen zuzustimmen. Die weiteren Änderungsanträge zu den Dispositivziffern 4 und 5 haben bei Kulturweisungen bereits Tradition, wir haben es bereits letzte Woche gehört. Es handelt sich bei der Dispositivziffer 4 um die jährliche Anpassung des Betriebsbetrags an die Teuerung. Die Mehrheit der Kommission findet dies sinnvoll und beantragt die Ablehnung der Änderung. Bei der Dispositivziffer 5 geht es um die automatische Kürzung der Subvention im Falle einer Schieflage der städtischen Finanzen. Die Mehrheit der Kommission erachtet auch dies weiterhin als sinnvoll, weshalb sie auch hier die Ablehnung der Streichung beantragt. Ich bedanke mich im Namen der Kommissionsmehrheit für die Zustimmung zur unveränderten Weisung.

Kommissionsminderheit Änderungsanträge Dispositivziffern 1 und 4 / Kommissionsminderheit 1 Änderungsantrag Dispositivziffern 2 und 3:

Christian Huser (FDP): Die FDP kann einer Verdoppelung des Betriebsbeitrags auf keinen Fall zustimmen. Bei einer Zustimmung zu unserem Dispoantrag werden wir der Weisung zustimmen, ansonsten werden wir sie aber ablehnen. Dass vom Verein Zürcher Architekturzentrum nach einem dreieinhalbjährigen Pilotbetrieb, den die Stadt Zürich 1,658 Millionen Franken gekostet hat, nun eine Verdoppelung des Betriebsbeitrags und die Mietkostenübernahme gefordert wird, finde ich an den Haaren herbeigezogen. Einmal mehr stehen mir hier im Rat die Haare zu Berge. So äussert sich der Vorstand

des ZAZ, dass zu wenige personelle Ressourcen zur Verfügung stünden, um einen professionellen Betrieb sicher zu stellen. Mehr personelle Ressourcen seien eine Voraussetzung, damit sich der Vorstand aus der operativen Tätigkeit zurückziehen und das ZAZ fortan strategisch geführt werden kann. Wenn ich bedenke, in wie vielen Vorständen ich mitwirke, an vorderster Stelle auch noch Fronarbeit leiste und dazu auch noch operativ und strategisch tätig bin, so kann ich eine solche Aussage nicht verstehen. Entweder es macht mir Spass und ich mache es gerne oder ich lasse es bleiben und mache nichts. Wenn ich bedenke, wie viele Kulturinstitutionen mit ihren Künstlerinnen und Künstlern. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und leitenden Persönlichkeiten sich mit Leib und Seele für ihren Betrieb einsetzen und trotz aktuell widrigsten Umständen noch immer Vollgas geben, kann ich diese Betriebsbeitragserhöhung noch viel weniger verstehen. Darum soll eine Aufstockung der personellen Ressourcen von heute 200 um 140 Prozent auf neu 340 Prozent stattfinden. Das gibt mir sehr zu denken. Etwas Gutes gibt es dennoch zu sagen: dem jungen Betrieb des ZAZ ist es sicherlich gelungen, das Thema Architektur und Baukultur auf innovative und originelle Art zu präsentieren und damit zu einem Treffpunkt für Menschen zu werden, die sich für die ausserordentliche Thematisierung wirklich interessieren. Aber angesichts der Coronakrise und deren finanziellen Folgen für den öffentlichen Haushalt soll dieser Erhöhung nicht zugestimmt werden. Dann spreche ich noch zum Dispoantrag 4, zu dem die Minderheit ebenfalls die Streichung beantragt. Ich kann auch noch gleich zum Dispoantrag 5 sprechen. Es handelt sich um den Standardantrag der Mehrheit, bei dem es um die schönen Prozentzahlen geht, die man stehen lassen sollte.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag Dispositivziffer 5:

Urs Riklin (Grüne): Die meisten von Ihnen wissen, dass die Grünen zusammen mit der AL es ablehnen, dass bei den Kulturinstitutionen die Unterstützungsbeiträge automatisch gekürzt werden sollten, sobald das Eigenkapital der Stadt Zürich unter 100 Millionen Franken sinken sollte oder – noch schlimmer – direkt ein Bilanzfehlbetrag auftreten sollte. An dieser Stelle wurde ich vergangene Woche gebeten, meine Wortwahl zu diesem Antrag zu überdenken. Das habe ich gerne gemacht, aber das ändert nichts daran, dass wir Grünen zusammen mit der AL es als falsch erachten, dass allein nur bei der Kultur gespart werden soll, falls der Haushalt in Schieflage geraten sollte. Ausgerechnet bei der Kultur zu sparen, bei der die Mittel in aller Regel sowieso bescheiden sind und ganz viele Menschen mit bescheidenen Mitteln ganz viel leisten. Das erachten wir als unausgewogen. Die Stadt Zürich investiert rund 1,5 Prozent des Gesamtetats in den Kulturbetrieb und unterstützt damit eine Vielzahl an Kulturschaffenden, Kulturinstitutionen und auch Kulturveranstaltungen. Es bringt unserer Ansicht nach wenig, den Hebel allein bei der Kultur anzusetzen und mit dem Spar-Sichelchen einzelne Kulturpflänzchen zu kürzen, während man andere Sprösslinge ungebremst weiterwachsen lässt. Es ist ein Sparen in einem fragilen Geflecht, ein unausgewogenes Sparen und ein Sparen mit wenig Einsparungspotenzial. Umgekehrt bedeuten aber schon kleinere Beitragskürzungen für viele Kulturschaffende eine bedenkliche Einschränkung, da sie sich nicht selten mit wenigen Mitteln und viel freiwilligem Engagement ihrer Arbeit widmen. Darum beantragen wir Ihnen, wie bei allen Kulturweisungen, die Dispoziffer 5 auch beim Zentrum für Architektur abzulehnen.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Stefan Urech (SVP): Gestern Abend habe ich auf Instagram die Nachricht über eine Beiz gelesen, die kurz vor dem ersten Lockdown bekannt gab, dass sie dies nicht mehr stemmen können und dichtmachen müsse. Heute Morgen fuhr ich zur Arbeit in die Schule und auf dem Weg von der S-Bahn zur Schule traf ich eine ehemalige Schülerin an, die eine Lehrstelle im Hotel Storchen hat. Auch sie ist beunruhigt und macht sich

Sorgen, wie so viele. Das stimmt einen nachdenklich und traurig. Dann kommt man hier rein und kann eintauchen in das Luftschloss Gemeinderat. Hier werden 140 neue Stellenprozente geschaffen bei einer neuen Institution, die in einer Villa platziert wird, in der die Miete im Jahr 300 000 Franken kostet. Gerade im Seefeld gibt es Beizen, die ebenfalls kämpfen müssen. In dieser Villa, die durch die Stadt Zürich finanziert wird, werden sieben bis acht Gastronomiekonzepte erarbeitet, um mit einem staatlichen Restaurant die Beiträge noch etwas zu subventionieren. Es wird hier drin jedes Mal ein wenig grotesker. Ich will damit nicht die Leistungen der Leute vom ZAZ kleinreden – sie haben ein absolut interessantes Angebot und ich war an der Ausstellung über die 111 Bunker. In der Vorstellung der Weisung wurde erwähnt, dass die Stadtrundgänge besonders beliebt sind. Aber diese Rundgänge könnte man auch weiterziehen, ohne eine Weisung zu verabschieden, die jedes Jahr mehrere Hunderttausend Franken kostet, ohne ein staatliches Restaurant, ohne eine Verdoppelung der Beiträge und ohne die Schaffung von neuen Stellen. Die SVP unterstützt die FDP bei ihrem Kürzungsantrag, der hier drin leider nur pro forma ist. Wachen Sie bitte auf, machen Sie die Augen auf. Es gilt für uns hier drin die gleiche Realität wie für viele andere draussen, die leiden und nicht mit dem Geld um sich werfen und irgendwelche Villen buchen können.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Gehören Hochhäuser in eine Stadt? Gelingt es uns, ökologischer zu bauen? Wie und was für eine Verdichtung ist für uns angemessen? Wie sieht unsere ideale Stadt aus und wie wollen wir darin zusammenleben? Dies alles sind Fragen, die uns und die Zürcher Bevölkerung bewegen und es sind Fragen, die im Zürcher Architekturzentrum verhandelt und dargestellt werden. Dem ZAZ ist es gelungen, im Rahmen der Pilotphase nachzuweisen, dass es einen solchen Ort braucht, dass die Nachfrage nach einem solchen Ort besteht und dass er einen wertvollen Beitrag zu einer lebendigen Auseinandersetzung mit unserer Stadt leistet. Das ZAZ ist ein Ort, an dem Fragen der Baukultur und des Zusammenlebens diskutiert werden können zwischen Fachleuten und der breiten Bevölkerung. Der Pilotbetrieb hat aber auch gezeigt, dass trotz des sehr grossen Engagements der Trägerschaft das Geld nicht reicht, um das ZAZ auf nachhaltige Beine zu stellen und darum braucht es diese Erhöhung der Mittel, die wir Ihnen beantragen. Wir haben heute Morgen die Auswirkungen von Corona im Stadtrat wieder lange diskutiert: Es ist wichtig, dass man jetzt nicht einfach die Scheuklappen auffährt und nur noch Corona, Corona, Corona sieht. Es ist wichtig, über die Coronazeit hinauszudenken und die gleiche Absicht steht hinter den Massnahmen, die man mit der wirtschaftlichen Unterstützung verfolgen will, nämlich, dass wir wichtige Strukturen der Stadt nicht kaputtgehen lassen oder aktiv zerstören, sondern diese über die Krise hinaus zu retten sind. Dieser Ort, in dem das ZAZ ist – das ehemalige Museum Bellerive, das der Stadt Zürich gehört – ist ideal. Gerade die Nähe zum Pavillon Le Corbusier und dem Atelier Haller ermöglicht es den Besucherinnen und Besuchern, an einem attraktiven Ort gleich zwei oder drei Besuche zu machen. Wenn die geplante Aussenraumgestaltung in der unteren Höschgasse umgesetzt wird, wird das endlich eine kleine und feine Museumsmeile werden. Ich danke Ihnen im Namen des Stadtrats, wenn Sie dieser Weisung, wie beantragt, zustimmen.

Weitere Wortmeldungen:

Natalie Eberle (AL): Wir von der AL wechseln von der Enthaltung zur Zustimmung zu dieser Weisung. Das Zentrum für Architektur hat gezeigt, dass das in den letzten drei Jahren durchgeführte Pilotprojekt mit einem breiten Fächer an Veranstaltungen einen Beitrag zur Diskussion darüber leisten kann, wie in dieser Stadt zusammengelebt werden soll und wie man das will. Die Evaluation dieses Pilotprojekts, die E-Concept am

März dieses Jahres fertiggestellt hatte, hat aber auch ein gewisses Verbesserungspotenzial aufgezeigt. Das ZAZ soll im Umfeld und in der Abgrenzung zu bestehenden Einrichtungen klarer positioniert werden. Der Vorstand sollte verkleinert werden, was aber nur geht, wenn er auch weniger machen muss. Das heisst: Auf dieser Seite braucht es tatsächlich mehr Ressourcen, damit diese Dinge gemacht werden können und der Betrieb weiterfunktionieren kann wie bisher ohne die vielen freiwilligen Stunden des Vorstands. Es soll aber auch in der Führung des Betriebs klarer definiert werden, wohin es geht, ob die Abläufe besser definiert werden sollten, ob die Verantwortlichkeiten geklärt werden müssen. All das sind Verbesserungspotenziale, die in diesem Bericht erwähnt werden. Mittlerweile wurden gewisse Dinge umgesetzt: Im Herbst 2019 gab es ein neues Team aus drei Personen, das den operativen Betrieb aufrechterhält. Die drei Funktionen Geschäftsführung; Kuration; Koordination, Veranstaltung und Vermietung werden in Teilpensen durchgeführt. Die Neubesetzung hat in diesem Fall bereits zu einer Klärung der Verantwortlichkeiten geführt. Der Betrieb ist seit dem Herbst 2019 einiges professioneller geworden. Wir unterstützen diese Weisung darum heute mit ein paar Vorbehalten. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass die Betriebskosten nicht nur von neuen Mitgliedern oder von Geldern der Stadt oder des Kantons bezahlt werden. Die Sockelfinanzierung sollte sehr breit abgestützt sein – unter anderem mit mehr Beteiligung durch die Gründungsmitglieder, etwa dem Departement der Architektur der ETH oder dem Schweizerischen Ingenieurs- und Architekturverein (SIA) oder anderen Institutionen, die sich mit Baukultur und Zusammenleben beschäftigen. Zentral ist, dass sich die weiteren Ausstellungen, Veranstaltungen und Angebote des ZAZ an ein breites Publikum richten. Die Sozialraumdebatte sollte auch an Schulveranstaltungen vermittelt werden, die ein fixer Teil der Vermittlungsarbeit werden soll. Ebenso soll vonseiten Stadt geklärt werden, wie die Servitute – nämlich, dass man dort keinen Gastrobetrieb führen kann – möglichst bald aufgehoben werden können, damit dort tatsächlich ein kleines Café bestehen kann, damit die Leute, die an dieser Museumsmeile flanieren gehen, ein Café geniessen können und per Zufall eine Ausstellung besuchen gehen. Wir werden nach dieser ersten Kontraktperiode genau hinschauen, wie sich das ZAZ entwickelt haben wird. Aber bis dorthin braucht es mehr Mittel, damit es sich auch wirklich entfalten kann.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Das Zentrum Architektur Zürich hat Anfangs 2018 seinen Betrieb aufgenommen. Von Oktober 2019 bis Februar 2020 wurde eine umfassende, externe Evaluation durchgeführt. Der Evaluationsbericht ist sehr aufschlussreich. Im Bericht wird als Hauptergebnis festgehalten: Eine Institution, die sich der Baukultur verschreibt und dazu diverse Aktivitäten für ein breites Publikum umsetzt, hat grosses Potenzial und kulturpolitische Bedeutung für die Stadt Zürich. Im Bericht werden dem ZAZ konkrete Empfehlungen gegeben: 1. Ziel, Profil und Positionierung schärfen; 2. Aktivitäten diversifizieren; 3. Das Potenzial des Hauses Bellerive nutzen; 4. Professionalisierung durch angepasste Strukturen und erhöhte Ressourcen erreichen. Wie haben die Verantwortlichen des ZAZ auf den Bericht reagiert? Der Vorstand des Trägervereins ist zusammen mit der Betriebsleitung und dem Team gewillt, die Empfehlungen umzusetzen. Dies geht aus einem Strategiepapier hervor. Darin ist festgehalten: Das Zentrum Architektur versteht sich als Plattform für eine vielschichtige Auseinandersetzung mit dem Thema Baukultur. Es ist einer erweiterten, kulturellen Sicht auf die gebaute Umwelt verpflichtet und verfolgt einen interdisziplinären Ansatz. Sein Auftrag besteht in der Sensibilisierung für qualitative Anforderungen an eine hohe Baukultur. Dabei steht die regionale und kommunale Baukultur im Zentrum. Ich fasse weiter aus dem Strategiepapier zusammen: Das ZAZ richtet seinen Fokus vermehrt auf ein breites Publikum und baut seine Vermittlungsaktivitäten aus. So werden Ausstellungen und das Rahmenprogramm ergänzt durch zusätzliche, neue Vermittlungsformate. Diese verfolgen das Ziel, Menschen aus unterschiedlichen sozialen Gruppen zu befähigen, am baukulturellen Diskurs

teilzunehmen. Was ist die Haltung der Grünen zu dieser Strategie des ZAZ? Wir sind erfreut über seine interdisziplinäre Ausrichtung zum Thema Baukultur. Wir begrüssen sehr, dass das ZAZ seine Vermittlungsangebote ausbauen möchte: Das Programm der bestehenden, thematischen Stadtrundgänge wird erweitert und durch Quartierrundgänge ergänzt. Dabei will das ZAZ mit den Schulen und Quartiervereinen zusammenarbeiten. Mit solchen Projekten in den Quartieren sollen insbesondere junge Menschen für das räumliche Potenzial in ihrem Wohnumfeld sensibilisiert werden und zum Engagement für eine gute Quartierentwicklung motiviert werden. Das entspricht dem Anliegen von uns Grünen, junge Menschen vermehrt in die Stadtentwicklung miteinzubeziehen und lebendige Quartiere zu erhalten. Wir Grünen begrüssen die Bestrebungen, die privilegierte Lage des Hauses Bellerive an der Seepromenade besser zu nutzen – einerseits durch Kooperationen mit den benachbarten Kulturinstitutionen, andererseits durch das Schaffen für Passantinnen, die Villa Bellerive zu betreten und den Inhalt des ZAZ zu entdecken. So ein Anreiz ist auch ein attraktives Gastroangebot. Leider kann dieses vorläufig nicht realisiert werden. Stefan Urech (SVP), weil zwei über 100 Jahre alte Servitute diesem entgegenstehen. Um die geschilderte, sinnvolle Strategie des ZAZ professionell umzusetzen, braucht es zusätzliche Ressourcen – das zeigt die Evaluation ganz deutlich. Es braucht zusätzliche Stellen für den Betrieb und mehr Geld für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit. Der Antrag des Stadtrats ist also fundiert und gut begründet. Darum stimmen wir Grünen dem Antrag des Stadtrats in den Dispopunkten 1 bis 4 zu.

Simone Hofer Frei (GLP): Wir ziehen unseren Änderungsantrag der Minderheit 2 zu den Dispoanträgen 2 und 3 zurück, wie dies bereits erwähnt wurde, und unterstützen stattdessen die Minderheit 1, also den Änderungsantrag der FDP. Mit unserem Vorschlag haben wir darauf gesetzt, mit einem pragmatischen Mittelweg eine Mehrheit für das ZAZ zu finden, bei dem zwar nicht alle Erhöhungswünsche erfüllt würden – was im Moment schlicht nicht angebracht ist – aber der doch berücksichtigt hätte, dass das ZAZ den Sprung vom Pilot- in den Fixbetrieb machen könnte. Dieser Kompromiss gelang leider nicht. Statt, dass wir hier einen Betriebsbeitragsbazar veranstalten, halten wir es für sinnvoller, den Antrag der FDP zu unterstützen, der unserer grundsätzlichen Praxis entspricht, bisherige Betriebsbeiträge zu erneuern, aber keine Erhöhungen zu gewähren.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

Dem Verein Zürcher Architekturzentrum wird für das zweite Halbjahr 2021 ein Betriebsbeitrag von Fr. <u>150 000.</u> <u>75 000.</u> sowie die Übernahme der Mietkosten in Höhe von Fr. 151 500., in der Summe also ein Gesamtbeitrag von Fr. <u>301 500.</u> <u>226 500.</u> bewilligt.

Mehrheit: Sarah Breitenstein (SP), Referentin; Judith Boppart (SP) i. V. von Ursula Näf (SP),

Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne) Christian Huser (FDP), Referent; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP)

Enthaltung: Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP)
Abwesend: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP)

Ausstand: Maya Kägi Götz (SP)

Minderheit:

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 68 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

 Dem Verein Zürcher Architekturzentrum wird für die Jahre 2022–2023 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 300 000.— 150 000.— sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten in Höhe von Fr. 307 900.—, in der Summe also ein Gesamtbeitrag von Fr. 607 900.— 457 900.— pro Jahr bewilligt.

Die Minderheit 2 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

 Dem Verein Zürcher Architekturzentrum wird für die Jahre 2022–2023 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 300 000. 250 000. sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten in Höhe von Fr. 307 900. in der Summe also ein Gesamtbeitrag von Fr. 607 900. 557 900. pro Jahr bewilligt.

Mehrheit: Sarah Breitenstein (SP), Referentin; Judith Boppart (SP) i. V. von Ursula Näf (SP),

Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Minderheit 1: Christian Huser (FDP), Referent; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP)

Minderheit 2: Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Isabel Garcia (GLP)

Enthaltung: Natalie Eberle (AL)

Abwesend: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP)

Ausstand: Maya Kägi Götz (SP)

Simone Hofer Frei (GLP) zieht namens der GLP-Fraktion den Antrag der Minderheit 2 zurück.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 68 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

 Dem Verein Zürcher Architekturzentrum wird für die Jahre 2024–2025 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 350 000.– 150 000.– sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten in Höhe von Fr. 307 900.–, in der Summe also ein Gesamtbeitrag von Fr. 657 900.– 457 900.– pro Jahr bewilligt.

Die Minderheit 2 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

3. Dem Verein Zürcher Architekturzentrum wird für die Jahre 2024–2025 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 350 000.— 250 000.— sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten in Höhe von Fr. 307 900.—, in der Summe also ein Gesamtbeitrag von Fr. 657 900.— 557 900.— pro Jahr bewilligt.

Mehrheit: Sarah Breitenstein (SP), Referentin; Judith Boppart (SP) i. V. von Ursula Näf (SP),

Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Minderheit 1: Christian Huser (FDP), Referent; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP)

Minderheit 2: Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Isabel Garcia (GLP)

Enthaltung: Natalie Eberle (AL)

Abwesend: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP)

Ausstand: Maya Kägi Götz (SP)

Simone Hofer Frei (GLP) zieht namens der GLP-Fraktion den Antrag der Minderheit 2 zurück.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 68 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 4 (Die Dispositivziffer 5 wird zu Dispositivziffer 4).

Mehrheit: Sarah Breitenstein (SP), Referentin; Judith Boppart (SP) i. V. von Ursula Näf (SP),

Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei

(GLP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Christian Huser (FDP), Referent; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP)

Abwesend: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP)

Ausstand: Maya Kägi Götz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 5.

Mehrheit: Sarah Breitenstein (SP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi

(SVP), Judith Boppart (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer

Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Mark Richli (SP)

Minderheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL)

Abwesend: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP)

Ausstand: Maya Kägi Götz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–5

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–5.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–5.

Mehrheit: Sarah Breitenstein (SP), Referentin; Judith Boppart (SP) i. V. von Ursula Näf (SP),

Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christian Huser (FDP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)
Enthaltung: Natalie Eberle (AL), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP)

Abwesend: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP)

Ausstand: Maya Kägi Götz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 67 gegen 36 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- Dem Verein Zürcher Architekturzentrum wird für das zweite Halbjahr 2021 ein Betriebsbeitrag von Fr. 150 000.

 sowie die Übernahme der Mietkosten in Höhe von Fr. 151 500.

 –, in der Summe also ein Gesamtbeitrag von Fr. 301 500.

 bewilligt.
- Dem Verein Zürcher Architekturzentrum wird für die Jahre 2022–2023 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 300 000.

 – sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten in Höhe von Fr. 307 900.

 –, in der Summe also ein Gesamtbeitrag von Fr. 607 900.

 – pro Jahr bewilligt.
- 3. Dem Verein Zürcher Architekturzentrum wird für die Jahre 2024–2025 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 350 000.– sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten in Höhe von Fr. 307 900.–, in der Summe also ein Gesamtbeitrag von Fr. 657 900.– pro Jahr bewilligt.
- 4. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2019 und Dezember 2020). Eine negative Jahresteuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
- 5. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um zwei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um vier Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um vier Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 23. Dezember 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 22. Februar 2021)

3357. 2019/278

Postulat von Alexander Brunner (FDP), Pirmin Meyer (GLP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 19.06.2019:

Flexible und preisgünstige Büroräume für wachsende Startups

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Alexander Brunner (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1403/2019): Das Postulat wurde vor Corona eingereicht. Damals ging es darum, für die immer grösser werde Anzahl an Startups in der Stadt Zürich gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Stadtpräsidentin erzählt immer wieder gerne, wie viele technologiegetriebene Unternehmen wir haben: Google, Disney, Facebook, Apple, Microsoft und diverse andere Firmen sind hier. Eine Studie zu ETH-Spin-Offs – also zu ETH-Studierenden, die ihre eigenen Startups gründen – zeigte, dass ein Startup im Durchschnitt 30 Arbeitsplätze schafft; dass 95 Prozent der ETH-Startups nach fünf Jahren noch immer existieren – sie also Erfolg haben; und die 123 untersuchten Startups schufen einen Unternehmenswert von etwa fünf Milliarden Franken. Zürich ist neben Lausanne – wegen der EPFL – und Genf eines der wichtigsten Startup-Zentren überhaupt in der Schweiz. International sind wir meistens auch vorne mit dabei – besonders in Europa, nebst dem UK und Schweden. Ich selbst arbeite in einem Startup, das einen Fuss in Schweden hat. Die Schweiz ist gut unterwegs. Startups schaffen also Arbeitsplätze, Unternehmenswert, Steuereinnahmen und innovative Zukunftslösungen – vieles davon im nachhaltigen Bereich, was uns in Zukunft hoffentlich helfen wird, die Klimaziele zu erreichen. Wie bei allem gibt es das Problem, dass es nebst den guten Ideen, den innovativen Lösungen und dem Team eine Finanzierung braucht. In Corona-Zeit wurde dies ein Thema, weil viele der Finanzierungen unterbrochen werden mussten, weil Investoren Angst kriegten – hier hat der Kanton mit der ZKB eine gute Lösung gefunden, die für Startups Finanzierungen bereitgestellt hat. Weiter werden Sie mit wachsenden Startups ins Gespräch kommen, wenn diese mehr Arbeitsplätze brauchen. Das kann im klassischen Bürogebäude sein, auch wenn dieses aktuell mit Homeoffice in den Hintergrund tritt, bleibt ein Büro keine schlechte Erfindung. Ich bin selbst seit sechs Monaten im Homeoffice und ich hätte nicht gedacht, dass ich mich mal danach sehne, ins Büro zu gehen und Leute zu treffen. Es braucht günstige und flexible Büroräume. Die meisten Büroräume in der Stadt Zürich haben längere Vertragsdauern und sind vom Preis her nicht im finanzierbaren Rahmen für Startups am Anfang ihrer Lebensdauer. Kurz- und mittelfristig flexible Büroräume zu finden, ist ein Bedürfnis von Startups. Es gibt Beispiele in der Stadt Zürich: Das ehemalige MeteoSchweiz-Gebäude am Zürichberg in Richtung Zoo wird von Startups zwischengenutzt – zumindest war das Anfang Jahr noch so. In Richtung Schlieren ist es der Bio- und MedTech-Sektor, der von Privaten gestartet wurde. In Zug gibt es Startup-Gebäude und sie werden immer mehr. Startups brauchen günstige Büroräume. Es gibt auch diese Co-Working-Spaces – die genügen, solange das Startup klein ist. aber mit zunehmendem Wachstum genügen diese nicht mehr. Der Anstoss für dieses Postulat war die Diskussion, was mit dem Kinderspital und dessen Umzug geschehen soll. Das Gebäude gehört dem Kanton, ich weiss, aber das Kinderspital wäre ideal für eine Startup-Mitnutzung. Warum? Sie haben eine nahe Anbinduna zum neuen Hochschulaebiet Zentrum. mit dem ein Austausch mit ETH und Uni besteht und sie haben grosse, flexible Räume. Das Postulat möchte sich aber nicht nur auf das Kinderspital beziehen – auch wenn da schon Diskussionen laufen – die Stadt könnte vermehrt Einfluss nehmen und sagen: Wir möchten eine Anbindung schaffen. Das Postulat gibt aber auch einen Denkanstoss, dass die Stadt bei Zwischen- und Umnutzungen von eigenen Gebäuden in Zukunft Startups berücksichtigen kann. Damit wird etwas Ähnliches angestossen, wie es bei anderen kleineren Betrieben gibt – man beachte auch die Diskussion um die Kasernen. Ich hoffe auf Ihre Unterstützung, da Sie damit Arbeitsplätze, innovative Lösungen und zukünftige Steuereinnahmen für die Stadt schaffen.

Christina Schiller (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 21. August 2019 gestellten Ablehnungsantrag: Die AL lehnt das Postulat ab. Wir sind der Meinung die Stadt Zürich macht heute schon sehr viel, um preisgünstige Büroräume an Startups zur Verfügung zu stellen. Es gibt auch viele verschiedenen Raumbörsen, die sich in diesem Bereich stark machen. Wir können nicht verstehen, warum die Postulanten fordern, dass ausgerechnet Startups an zentraler Lage preisgünstige Büroräume zur Verfügung gestellt erhalten sollen. Aus unserer Sicht reicht es, wenn die preisgünstigen Büroräume etwa in Altstetten zur Verfügung gestellt werden. Zudem können wir die Begründung nicht ganz nachvollziehen. Dort schreiben sie: «Sobald der Personalbestand der Startups wächst, brauchen sie grössere und günstigere Büroräumlichkeiten». Wir sind der Meinung, wenn Startups wachsen, haben sie auch mehr Ressourcen und Einnahmen. Gerade diese Startups brauchen nicht mehr die Unterstützung der Stadt und auch keine preisgünstigen Büroräume mehr. Wir sehen die Zwischennutzung des Areals des Kinderspitals als nicht geeignet für Startups. Dort sollten so schnell wie möglich preisgünstige Wohnungen entstehen oder man sollte es als Zwischennutzung für Künstler und Ateliers nutzen. Aus all diesen Gründen lehnt die AL das Postulat ab.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Der Stadtrat ist sich der Bedeutung einer vielfältigen und lebendigen Startupszene durchaus bewusst, die die Innovationskraft vorantreibt. Es ist schön, geben Sie uns einen Denkanstoss, aber ich kann Ihnen bekannt geben, dass wir auch schon dran gedacht haben. Entsprechend setzt sich der Stadtrat auch für attraktive Rahmenbedingungen ein. Er unterstützt Jungunternehmerinnen und -unternehmer mit zahlreichen Angeboten und Programmen. Dazu zählen zum Beispiel das Startzentrum oder der Verein Mikrokredit Go oder die beiden Inkubatoren Blue Lion oder Glattech. Am Sihlquai 125 und 131 im ewz-Unterwerk Selnau und in der ehemaligen Zentralwäscherei an der Josefstrasse stellt die Stadt Zürich bereits preisgünstige Räume für den Betrieb von Co-Working-Arbeitsplätzen und für die Durchführung von Startup-Programmen zur Verfügung. Diese Orte bieten günstige Bedingungen für den Austausch und für Kooperationen – etwas, das enorm wichtig ist. Das wiederum fördert die Innovationskraft von Startups. Ein gewisses Wachstum ist in diesen Räumlichkeiten möglich, aber es ist tatsächlich so, dass dieses Wachstum auf wenige Mitarbeitende begrenzt ist und begrenzt sein muss, wenn man die Förderfunktion immer wieder neuen Startups bieten will. So müssen Startups ab einer gewissen Grösse wieder aus diesen Räumen ausziehen. Darum befürwortet und unterstützt der Stadtrat ein Fördersvstem, das über diese Gründungsphase hinausgeht, damit diese Unternehmen auch in unserer Stadt Zürich wachsen und sich etablieren können. Er ist darum bereit, das Postulat zur Prüfung entgegen zu nehmen, den Bedarf und – und das ist wohl der zentrale Punkt – die Verfügbarkeit von flexiblen und preisgünstigen Büroräumen für wachsende Startups zu prüfen. Wo diese genau sein werden – sei es der Sihlquai, in Altstetten oder in Schwamendingen, wo man in der Werkerei auch solche Räume für eine Zwischennutzung zur Verfügung gestellt hat – muss an dieser Stelle offen bleiben.

Das Postulat wird mit 85 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3358. 2019/317

Postulat von Elisabeth Schoch (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 03.07.2019:

Bereitstellen der notwendigen Daten und Ressourcen im Rahmen der Smart City Strategie mit der Zielsetzung einer zukunftsweisenden Infrastruktur

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Elisabeth Schoch (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1489/2019): Bei diesem Postulat geht es darum, dass man im Rahmen von Smart City diverse Daten und Infrastrukturen schafft. Die Idee des Postulats ist, dass diese Daten der Bevölkerung und den Unternehmen uneingeschränkt zur Weiterverarbeitung zur Verfügung gestellt werden. Selbstverständlich müssen diese Daten entpersonalisiert zur Verfügung gestellt werden. Dies sollte im Rahmen der Erstellung dieser Daten für jedermann zugänglich sein, damit daraus entsprechende Weiterentwicklungen gemacht werden können.

Patrik Maillard (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 11. September 2019 gestellten Ablehnungsantrag: Die langen Sitzungen, die am Mittwoch bis 23 Uhr oder noch später dauern, sind mittlerweile fast die Regel geworden. Trotzdem schaffen wir es nicht, den ganzen Ballast an Vorstössen auch nur annähernd abzuarbeiten. Oft sind diese Vorstösse nichts sagend und beschäftigen die Verwaltung unnötig. So auch dieses Postulat der FDP zum von dieser Partei sehr beliebten Thema Smart City, wahlweise auch Smart School – Hauptsache Smart. Die meisten dieser Vorstösse taugen leider gar nichts, weil sie absolut nichtssagend sind: Nichts Konkretes, nur Allgemeinplätze – genauso verhält es sich mit diesem Postulat. Der Stadtrat soll also prüfen, wie im Rahmen der Smart City Strategie Daten und Infrastrukturen zur Verfügung gestellt werden können, damit sichergestellt ist, dass die Stadt für die Zukunft bereit ist. Wer würde da widersprechen? Für die Zukunft bereit wollen wir alle sein. Es klingt nach einem Sprüchlein auf einem Hochglanzprospekt eines super-innovativen Unternehmens. Aber wer behauptet, man könne sicherstellen, für die Zukunft gerüstet zu sein, blendet oder lügt – das zeigt gerade diese Krisenzeit. Es ist nicht wirklich schlimm, wenn dieses Postulätchen heute überwiesen würde: Die Verwaltung würde noch etwas mehr beschäftigt und schlussendlich befinden, dass diese Forderungen schon längstens erfüllt werden. Ist in der Begründung etwas mehr Fleisch am Knochen? Ich zitiere: «Die Zukunft beginnt heute und Smart City ist der Weg zu einer zukunftsweisenden Infrastruktur». Auch in der Begründung also nichts anderes als Binsen, was sich fast genauso in der Smart City Strategie der Stadt Zürich finden lässt. Liebe FDP, seid doch wenigstens ehrlich und konkret, wenn ihr Forderungen stellt: Welche Daten und Infrastruktur stellen die Stadt heute nicht der Bevölkerung zur Verfügung? Welche Daten, meint ihr, sollten auch Privaten zur Verfügung gestellt werden, zu denen heute kein Zugang besteht? Gesundheitsdaten, die personifizierte Werbung zulassen? Welche Infrastruktur steht heute nicht der ganzen Bevölkerung zur Verfügung, wo es sinnvoll ist? Es lässt sich leider nur vermuten, was dieses Postulat will. Meine Vermutung ist, dass die FDP eine indirekte staatliche Förderung für Unternehmen will, die ihre Hausaufgaben bei der Digitalisierung nicht gemacht haben. Zudem soll der Staat Unternehmen den Zugang zu Daten für die personifizierte Werbung erleichtern. Das sind Vermutungen – wie gesagt – vielleicht auch Unterstellungen, weil das Postulat nur aus leeren Worten besteht. Ein bisschen die Verwaltung beschäftigen, um sie anschliessend als aufgeblähten Apparat darzustellen und zu behaupten, mit der Wirtschaftslobbypartei FDP werde alles effizienter und schlanker und das von einer Partei, die vor zwei Wochen mit der Budgetrückweisung riskierte, dass die Stadt Zürich mitten in einer der schlimmsten Krisen der jüngeren Geschichte finanziell an die Wand gefahren wird. Das blosse Herummotzen und Neinsagen waren wir bisher von einer anderen Partei gewöhnt. Ich bin gespannt, ob da noch etwas mehr Begründung für dieses Postulat kommt. Wenn ihr klare Forderungen habt, stellt diese bitte – dann gibt es wenigstens eine Diskussionsgrundlage. Ich bitte die Mitglieder des Gemeinderats, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Mit der Strategie Smart City Zürich haben wir in der Stadt Zürich aufgrund Ihres Auftrags aufgrund einer Motion aus Ihren Reihen einen Rahmen geschaffen, der neben der physischen, eben auch eine moderne digitale Infrastruktur fördert. Smart City fördert insbesondere die interne und die externe Zusammenarbeit über die Grenzen von Dienstabteilungen und Departementen aber auch zwischen der Stadtverwaltung, der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Wissenschaft. Neue Kooperationsformen stärken die Entwicklung und die Umsetzung von Innovationen. Die Vernetzung geschieht auch über Daten und Informationsflüsse, aber auch weiterhin über den persönlichen Austausch und die Zusammenarbeit von Organisationen. Ich muss zugeben, wir hatten auch unsere Schwierigkeiten, das Anliegen dieses Postulats nachzuvollziehen. So, wie ich Elisabeth Schoch (FDP) verstanden habe, geht es mehr in Richtung Open-Government-Data, also dass man Daten, die in der Verwaltung vorhanden sind. öffentlich zugänglich macht. Da muss ich sagen, dass Statistik Stadt Zürich eine der ersten Dienstabteilungen ist, die sich sehr im OGD-Bereich bemüht hatte. Wir sind auch mit einer OGD-Strategie dran, dies weiter voranzutreiben. Ich muss aber auch sagen: Es ist nicht trivial, weil vor allem datenschutzrechtliche Probleme gelöst und der Datenschutz eingehalten werden muss. Ein zweiter Punkt: Im Zusammenhang mit der Smart City Strategie – ich weiss nicht, ob das gemeint ist – ist, dass wir im Internet eine Plattform führen mit den Projekten, die im Rahmen der Smart City Strategie entwickelt werden, so dass man sich informieren und vernetzen kann. Insgesamt ist für den Stadtrat bei der Entwicklung unserer Stadt hin zu einer noch smarteren Stadt die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, dem Gewerbe, der Wissenschaft und auch mit den zivilen Akteuren von grosser Bedeutung. Wir sind darum bereit, dieses Postulat zur Prüfung entgegen zu nehmen. Aber wie gesagt: Ich habe das Gefühl, Vieles, worum es bei diesem Postulat geht, ist bereits umgesetzt oder in Umsetzung in der Stadt Zürich.

Das Postulat wird mit 48 gegen 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3359. 2019/333

Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 10.07.2019: Wiederkehrender Beitrag an den Verein MAXIM Theater, verbunden mit einem klaren Leistungsauftrag

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Maya Kägi Götz (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1523/2019): Ein Sockelbeitrag würde das MAXIM im Betrieb massiv entlasten und wäre mit einem klaren Leistungsauftrag verbunden. Die meisten kennen das MAXIM Theater, das lange Jahre im Langstrassenquartier beheimatet war und künftig in Zürich Nord sein Domizil haben wird. Das MAXIM wirkt an der Schnittstelle Kultur-Integration-Bildung und leistet so einen wichtigen Beitrag im Community-Building und schafft Zugehörigkeit für Menschen aus unterschiedlichsten Lebensbereichen. Seine Projekte sind geprägt von integrativen, sozi-

okulturellen, bildungsorientierten und künstlerischen Interessen. Die Vielfalt an Zugängen und ein Zusammenspiel diverser Akteurinnen zeichnen das MAXIM unbestritten aus und so wird es gleichzeitig zu einer Herausforderung, wenn es um die Finanzierung und die Akquisition von Drittmitteln geht. Neben privaten Stiftungen, dem Kanton und dem Bund hat auch die Stadt Zürich das MAXIM finanziell unterstützt mit Beiträgen für die Integrationsförderung, soziokulturelle und performative Kunst. Nach wie vor bedeutet die finanzielle Sicherung des MAXIM die allergrösste Herausforderung. Das projektbezogene Fundraising beansprucht die knappen personellen Ressourcen dieses schlanken Betriebs massiv. In den vergangenen Monaten hat Corona auch die Handlungsspielräume des MAXIM massiv eingeschränkt. Die finanziellen Auswirkungen auf unseren städtischen Haushalt sind auch aus unserer Sicht kein Grund, die angemessene, leistungsgebundene Sockelfinanzierung auf die lange Bank zu schieben. Im Gegenteil: Wir erfahren gerade alle, wie wichtig, aber auch fragil der soziale Zusammenhalt und der kulturelle Austausch sind. Auch da leistet das MAXIM seit 40 Jahren einen essenziellen Beitrag mit erprobtem Know-how fachkundig und mit unglaublich viel Herzblut. Was wir heute dazu beitragen können, ist mit der Unterstützung über einen Sockelbeitrag dem MAXIM unsere Anerkennung für seine Leistungen auszusprechen und vor allem, ein kleines Mehr an Planungssicherheit in seinem vorbildlichen, zukünftigen Wirken zu geben. Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieser Motion.

Stefan Urech (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 28. August 2019 gestellten Ablehnungsantrag: Ich bin erstaunt, dass ich zu dieser Motion sprechen muss. Ich war der festen Überzeugung, dass ihr diese Motion zurückziehen werdet. Bis vor ganz Kurzem seid ihr hier vorne gestanden in einem Abstimmungskampf und habt für ein neues Konzept der Kulturförderung geweibelt, das eine ganzheitliche Sicht über die Kulturinstitutionen, und -förderung vermittelt und eben nicht auf nur ein einzelnes Theater bezogen ist, wie es bis anhin der Fall war. Denn dies sei veraltet gewesen und übersteige die Kompetenzen des Gemeinderats. Neu brauche es eine Jury «Tanz- und Theaterlandschaft – Konzeptförderung». Das waren die Worte von SP und Grünen, die diese Motion offenbar nun doch nicht zurückziehen und genau das Gegenteil dessen machen, was sie noch vor Kurzem gepredigt hatten – nämlich einem spezifischen Theater, das ihnen nahesteht, wiederkehrende Beiträge zuzusprechen. An diesem Beispiel sieht man, wieso die TTL nicht funktioniert und warum diese Jury zum Scheitern verurteilt ist, bevor sie überhaupt angefangen hat. Falls diese Jury jemals zum Schluss kommen würde, dass es irgendwo Doppelspurigkeit gibt und einem Theater ein Beitrag nicht mehr zugesprochen werden sollte, geschieht genau das, was wir jetzt sehen: Es kommt eine Motion der Gutmenschenfraktionen, die besagt: «Es kann nicht sein, dass diese keine Beiträge erhalten. Ich will, dass weiterhin gesprochen wird». Das ist den Abläufen in diesem Rat entsprechend ihr gutes Recht. Das haben wir bereits bei der Behandlung der TTL kritisiert: Genau das ist eine Schwachstelle. Die Sprecherin der SP sagte, das Theater brauche Planungssicherheit und so weiter – alles Argumente, die Yasmine Bourgeois (FDP) und ich gegen die TTL ins Feld führten. Sie sagten: «Nein, nein, es gelten für alle die gleichen Spielregeln». Und jetzt? Für dieses Theater nicht? Das ist von der TTL ausgenommen? Das erstaunt mich und ich werde zum ersten Mal ein Advokat der TTL und sage: Lehnen Sie die Motion ab, weil wir ein neues Kulturfördersystem haben, bei dem man sich mit Konzepten bewirbt und die Jury entscheidet und verteilt. Es läuft nicht mehr so – Sie sind zu konservativ und von vorgestern eingestellt.

Weitere Wortmeldungen:

Natalie Eberle (AL): Die TTL wird kommen, aber erst im 2024 und das MAXIM Theater gibt es schon seit 14 Jahren und seit 14 Jahren haben es die diversen Akteurinnen und Akteure, Regisseurinnen und engagierten Leute, die diesen lebendigen Kultur- und Vermittlungsort betreiben und am Leben erhalten, nicht zu einem Sockelbeitrag gebracht.

Es ist ein fixes Theaterangebot dieser Stadt aber kein fixes Angebot im Budget dieser Stadt. Auch wenn das MAXIM immer wieder von verschiedenen Departementen dieser Stadt Unterstützung erhielt, ist es jetzt an der Zeit, ein Zeichen zu setzen und es im Präsidialdepartement nicht nur als Sozio-Kultur, sondern als Kulturangebot zu verankern. Mit dieser Motion soll das eingeführt werden. Das MAXIM Theater ist nicht nur ein wichtiger Erzähl- und Spielort für die Menschen mit Migrationsgeschichte, es ist vor allem ein Fenster für uns Stadtbewohnerinnen in eine Welt, die wir nicht unbedingt kennen und das uns aus unserer Komfortzone holt, uns überrascht oder beflügelt. Das MAXIM Theater erhielt dieses Jahr die kulturelle Auszeichnung «Theater der Stadt Zürich». Aus unserer Sicht ist es klar, dass die Stadtverwaltung, respektive die Stadtpräsidentin und die Stadträte gemerkt haben, dass es an der Zeit ist, das Theater in den Reigen der grossen Stadttheater aufzunehmen. Wir bitten Sie darum inständig, diese Motion zu überweisen und dem Theater MAXIM eine bessere Planungssicherheit für die nächsten Jahre zu geben.

Yasmine Bourgeois (FDP): Während der Debatte zu neuen Förderkonzepten hat die FDP von gleich langen Spiessen gesprochen. Wir forderten gleich lange Spiesse für kleine und grosse Theater. Das gleiche soll aber auch für kleine Theater untereinander gelten – beziehungsweise für die Theater des flexiblen Teils. Mit dem neuen, vom Volk abgesegneten Förderkonzept sollen Konzepte gefördert werden. Es ist ein Widerspruch, wenn Sie jetzt plötzlich wiederkehrende Beträge für ein kleines Theater fordern. Wie Stefan Urech (SVP) bereits gesagt hatte, haben wir während der Debatte um die neue Konzeptförderung für Tanz- und Theaterlandschaft immer darauf hingewiesen, dass diese nicht ideal ist für Theater des flexiblen Teils. Auch andere Theater würden gerne in den Genuss eines solchen Sockelbeitrags kommen, aber offensichtlich wollen Sie keine gleichlangen Spiesse und darum ist die FDP gegen diese Motion und wird sie ablehnen.

Roger Bartholdi (SVP): Einerseits haben wir die TTL, bei der deutlich mehr Geld ausgegeben wird, und kaum ist die vorbei, nimmt man die Hintertüre und sagt, die TTL sei nicht praktikabel – man beerdigt sie also schon wieder. Meine Vorrednerin sagte, das Ganze beginne erst 2024, aber der Stadtrat hat zwei Jahre Zeit für die Umsetzung. Ende 2022 kommt also die Weisung mit dem Betrag. Mit einer Motion erreichen Sie also keine Überbrückung. Der zweite Denkfehler ist: Sie schreiben «wiederkehrend» – sie wollen also gar keine Überbrückung, sondern etwas für alle Jahre. Das widerspricht der TTL diametral, so geht das nicht. Ein drittes Argument gegen die Motion ist aus Sicht des Theaters: Sie schreiben von einem klaren Leistungsauftrag. Heute werden verschiedene Projekte unterstützt von verschiedenen Dienstabteilungen. Das funktioniert schon seit über einem Dutzend Jahren hervorragend und plötzlich soll das nicht mehr funktionieren und es braucht einen klaren Leistungsauftrag? Mit diesem Leistungsauftrag fordern Sie ein Korsett für dieses Theater. Ich glaube, es gibt nichts Schlimmeres für ein Theater, wenn es eingeschränkt wird und nicht mehr die bisherige Vielfalt haben kann. Unterstützen Sie diese Motion also nicht.

Urs Riklin (Grüne): Konstanz kennen viele Zürcherinnen und Zürcher als Ausflugsort fürs Shopping. Konstanz kennen aber nur wenige Kulturschaffende in ihrem Wirken. Wir Grünen finden es auch wichtig, dass sich das MAXIM Theater nicht von Projekt zu Projekt hangeln muss, sondern mit einem Sockelbeitrag mehr Konstanz in ihrem Schaffen erzielen und sich so besser auf die Akquise von Drittmitteln fokussieren kann – und vor allem auf die inhaltlichen Projekte. Ich kann das Votum der SVP nachvollziehen, dass es auf den ersten Blick etwas schräg wirkt, dass mit der Einführung der Tanz- und Theaterkonzeptförderung jetzt so eine Motion aufrechterhalten wird, die für das MAXIM Theater einen solchen Sockelbeitrag verlangt. Man darf sich aber nicht allzu fest vom Namen verleiten lassen. Das MAXIM-Theater ist nicht nur ein Theater, das irgendwelche Stücke

aufführt, sondern es ist ein bunter Hund, der verschiedene Dinge macht: Etwa ein Integrationsprojekt und zum Beispiel die Mitwirkenden in Bezug auf Auftrittskompetenzen in Bewerbungsgesprächen unterstützt. Sie machen ganz viele Projekte für Leute, denen es sonst an Zugangsmöglichkeiten mangelt, etwa weil sie fremdsprachig sind. Das zeigt sich auch dadurch, dass das MAXIM Theater von verschiedenen Stellen der Stadt Zürich gefördert wird. Einerseits erhalten sie vom Sozialdepartement Beiträge gesprochen, andererseits ist das Präsidialdepartement involviert. Wenn man die Tanz- und Theaterförderung betrachtet, ist das nicht möglich. Dort steht genau drin, dass Institutionen, die von anderen Dienststellen der Stadt Zürich unterstützt werden, kein Konzept einreichen können, um von der Tanz- und Theaterförderung unterstützt zu werden. Daher erscheint es uns nach wie vor als sinnvoll, diese Motion aufrecht zu erhalten, damit einerseits ein Sockelbeitrag aufgestellt und gesprochen werden kann, so dass dieser zur Überbrückung bis zur Einführung der Tanz- und Theaterlandschaft Konzeptförderung dienen kann. Andererseits ist dies für das MAXIM Theater, wie auch für die Stadt Zürich, eine Chance, um genau zu überlegen, unter welchem Aspekt dieses MAXIM Theater gefördert werden sollte oder nicht. Wir sehen aber weiterhin, dass dies eine wertvolle Institution ist, die wir unterstützen möchten.

Johann Widmer (SVP): Kaum ist die Budgetdebatte durch, in der ich sagte, dass wir geschützte Werkstätten betreiben, muss ich mich korrigieren. Das, was ihr hier finanziert, ist eine geschützte Ideologie-Schmitte – wohlverstanden auch mit Steuergeldern von bürgerlichen Steuerzahlern. Das ist empörend. Ihr habt den Gang durch die Institutionen vollzogen und gewonnen, das sieht man in der ganzen Verwaltung und in den Institutionen dieses Staats. Dazu kann ich euch nur gratulieren. Um die letzten Schäfchen auf der Strasse abholen zu können, braucht ihr so ein MAXIM, damit dort Ideologien noch mehr in die Köpfe der unbescholtenen Bürger gedrückt werden können. Das ist eine Katastrophe und es sollte auf gar keinen Fall zugelassen werden, dass solche Institutionen auf Staatskosten finanziert werden.

Maya Kägi Götz (SP): Mich hat es gedünkt, die Argumente nehmen eine falsche Richtung. Ich bin aber froh, dass Urs Riklin (Grüne) eine gewisse Korrektur vorgenommen hat. Einerseits wurde die Motion vor dem Horizont der TTL eingereicht und – was viel wichtiger ist – es ist das Anliegen, zu schauen, wie man konzentriert einen Sockelbeitrag bereitstellen kann. Das MAXIM leistet vor allem Integrationsarbeit. Es geht um Fragen der Stadtentwicklung, soziokulturelle Arbeiten, die unter dem irreführenden Titel «Theater» geleistet werden. Es ist durchaus auch ein professionelles Theater, aber eben nicht nur. Es erstaunt mich insbesondere, dass ausgerechnet Gemeinderatsmitglieder aus dem Kreis fünf nicht besser mit dem Angebot des MAXIM vertraut sind. Diese sollten wissen, dass es nichts mit einer klassischen, herkömmlichen Theaterbühne zu tun hat. Vielen Dank für die Unterstützung.

Samuel Balsiger (SVP): Theater findet an vielen Orten statt, oftmals auch hier drin. Wenn ich zuhöre, wovon Sie sprechen, habe ich vielmals keine Ahnung, wovon Sie genau sprechen und welchen Bezug zur Realität Sie haben. Beispielsweise wurde erzählt, dieses Theater wäre für die Stadtzürcher Bevölkerung ein Tor in die Welt hinaus und wäre eine ganz wichtige Institution. 20 Aufführungen fanden statt, an denen knapp über 1000 Leute teilnahmen – gemäss dem Geschäftsbericht 2019. Das sind knapp 50 Personen pro Aufführung bei einer Stadt von über 430 000 Einwohnern. Bei vielen Geschäften hat ein normaldenkender Mensch keine Ahnung und versteht Ihr Theater leider nicht.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Der Stadtrat kennt das MAXIM Theater seit vielen Jahren und weiss, dass es wichtige Beiträge für das soziale und kulturelle Leben in unserer Stadt,

die eben eine Stadt der Vielfalt und Diversität ist, leistet. Er hat darum – es wurde bereits erwähnt – das MAXIM Theater auch in der Vergangenheit im Rahmen der Möglichkeiten regelmässig unterstützt. Was dabei auffällt: Es waren Finanzbeiträge aus den unterschiedlichsten Departementen – es wurden guartierbezogene, soziokulturelle Aktivitäten unterstützt; es wurden kulturelle Förderbeiträge geleistet an Theaterproduktionen; kürzlich gab es eine Auszeichnung im Bereich Theater; und es wurden auch Beiträge für Integrations- und Sprachförderprojekte geleistet. Diese Bandbreite an verschiedenen, geförderten Aktivitäten und Projekten zeigt einerseits, an welchen wichtigen Schnittstellen für das Zusammenleben in unserer Stadt das MAXIM Theater tätig ist. Auf der anderen Seite zeigt es aber auch, dass die angesprochenen Probleme mit der Motion aufgegriffen werden: Diese Einzelbeiträge sind zeitlich und inhaltlich immer begrenzt. Sie ermöglichen dem MAXIM Theater nicht, dass es über eine gewisse Zeit eine Grundlage und eine minimale Planungssicherheit aufbauen kann. Der Stadtrat teilt die Auffassung der Motionärinnen und Motionäre, dass es beides braucht. Das MAXIM Theater wurde ein Teil unserer Stadt. Der Stadtrat ist darum bereit, einen Leistungsauftrag auszuarbeiten und dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für die Finanzierung zu unterbreiten. Der Leistungsauftrag an das MAXIM Theater soll so formuliert sein, dass klar ist, welche Leistungen und natürlich auch, für welchen Zeitraum abgegolten werden. Bei der TTL ist es nicht so, dass wir nichts getan hätten, weil ja die TTL käme, sondern wir haben diese Weisungen immer unter den Vorbehalt gesetzt, wenn die TTL kommt. Selbstverständlich werden wir auch hier prüfen, in welche Kategorie es reingehört. Dementsprechend gibt es keinen Widerspruch. Es ist richtig, dass wir zwei Jahre Zeit haben, um eine Motion zu beantworten, es ist aber überhaupt nicht so, dass wir diese zwei Jahren immer ausschöpfen. Wie schnell eine Motion beantwortet werden kann, hängt sehr vom Gegenstand ab und wie aufwendig sie ist. Wir werden uns bemühen, dass wir diese zwei Jahre nicht ausschöpfen müssen. In diesem Leistungsauftrag soll erläutert und gefordert werden, welche zusätzlichen Leistungen das MAXIM Theater erbringen muss, um diese Förder- und Projektgelder entgegennehmen zu können. Vor diesem Hintergrund ist der Stadtrat bereit, diese Motion entgegen zu nehmen.

Die Motion wird mit 67 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

Am nachfolgenden Text werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3360. 2020/591

Schriftliche Anfrage von Sven Sobernheim (GLP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 16.12.2020:

Elektroladestationen bei städtischen Liegenschaften, Zahlen zu den Parkplätzen mit Elektroanschluss in den Tiefgaragen und Liegenschaften der Stadt und Anzahl Gesuche bei der Liegenschaftenverwaltung sowie Strategie betreffend Ausrüstung der Parkplätze mit Elektroladestationen

Von Sven Sobernheim (GLP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) ist am 16. Dezember 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich bzw. der Stadtrat tut sich, trotz mehreren hängigen Vorstössen (z.B. Postulat Gr.-Nr. 2016/140), schwer mit dem Bau von Elektroladestationen, obwohl sich ein Zuwachs an Elektroladestationen. Die Stadt Zürich ist nicht nur mit dem öffentlichen Grund betreut, sondern auch Vermieterin und Grundeigentümerin vieler Liegenschaften. Auch dort wird der Bau von Anschlüssen fürs Elektrolauto allem Anschein nach aktiv verhindert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie viele Tiefgaragen besitzt die Stadt Z\u00fcrich? Wie viele davon haben Parkpl\u00e4tze mit Elektroanschluss?
- 2. Wie reagiert die Liegenschaftenverwaltung auf Anfragen von Mietenden, wenn diese einen Elektroanschluss bauen wollen?
- 3. Was für Mietmodelle bietet die Liegenschaftenverwaltung für Besitzende von Elektroautos?
- 4. Wie sieht die Strategie der Liegenschaftenverwaltung bezüglich der Ausrüstung der Parkplätze mit Elektroladestationen aus?
- 5. Wie viele Parklätze vermietet die Stadt Zürich in ihren eigenen Liegenschaften (Getrennt nach Benutzergruppe Bewohnen, Beschäftigte, Besuchende, Kunden)? Und wie viele davon verfügen über einen Elektroanschluss?
- 6. Wie viele Anfragen sind von Mieterinnen und Mietern bereits bei der Liegenschaftenverwaltung eingegangen?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

3361. 2020/113

SK GUD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Guy Krayenbühl (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2020–2022

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 14. Dezember 2020):

Nicolas Cavalli (GLP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

3362. 2020/120

RedK, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Isabel Garcia (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2020–2022

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 14. Dezember 2020):

Guy Krayenbühl (GLP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

3363. 2020/489

Dringliche Schriftliche Anfrage von Martin Bürki (FDP), Nicole Giger (SP) und 39 Mitunterzeichnenden vom 05.11.2020:

Koordination der COVID-Kontrollen im Gastro- und Detailhandelsgewerbe, Aspekte, die vom Kanton und der Stadt kontrolliert werden und Art der Koordination, einheitliche Richtlinien für die Kontrolle und die Auslegung der Bestimmungen und Vermeidung von Doppelspurigkeiten

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 1123 vom 2. Dezember 2020).

3364. 2020/381

Schriftliche Anfrage von Johann Widmer (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 02.09.2020:

Badeverbot beim Wehr in Höngg, Anzahl Unfälle und Polizeieinsätze in den letzten 20 Jahren sowie Möglichkeiten für die Durchsetzung des Badeverbots und zur Verhinderung weiterer Unfälle

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1155 vom 4. Dezember 2020).

3365. 2019/505

Weisung vom 27.11.2019:

Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung Friesenberg, Zonenplanänderung und Festsetzung Ergänzungsplan «Städtebau Quartier Friesenberg», Zürich-Friesenberg

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 30. September 2020 ist am 7. Dezember 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 23. Dezember 2020.

3366. 2020/91

Weisung vom 11.03.2020:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «ETH Hönggerberg», Zürich-Höngg, Kreis 10

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 30. September 2020 ist am 7. Dezember 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 23. Dezember 2020.

3367. 2020/222

Weisung vom 03.06.2020:

Stadtspital Triemli, Miete und Ausbau des Erdgeschosses, des ersten und zweiten Obergeschosses sowie des ersten und zweiten Untergeschosses der Liegenschaft am Gustav-Gull-Platz 5, 8004 Zürich, für ein ambulantes Zentrum, Genehmigung Mietvertrag und Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 30. September 2020 ist am 7. Dezember 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 23. Dezember 2020.

Nächste Sitzung: 16. Dezember 2020, 17 Uhr.